



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

59. Sitzung (öffentlich)

3. Juni 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel, Stefan Welter, Heike Niemeyer, Franz-Josef Eilting,
Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen - 3. Schulrechtsänderungsgesetz

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die in der auf den folgenden Seiten abgedruckten Tabelle aufgeführten Sachverständigen geben eine Stellungnahme ab und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Prof. Dr. Angela Faber	14/1913 14/1929	5, 41, 46
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW	Dorothea Schäfer	-	7, 35
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW	Bruno Quernheim	14/1926	8
Philologenverband NRW, Düsseldorf	Peter Silbernagel	-	10
Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Brigitte Balbach	14/1911	11
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (vlbs), Düsseldorf	Wolfgang Brückner	-	12
Verband der Lehrer und Lehrerinnen an Wirtschaftsschulen (vLw), Düsseldorf	Helmar von Zedlitz	-	14
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Essen	Ilona Dubalski-Westhof	14/1921	15
Alfred Müller-Armack-Berufskolleg, Köln	Prof. Dr. Hermann Hansis	14/1925	17, 39
Schloss Varenholz, Privatschulinternat für Mädchen und Jungen	Dipl.-Pädagoge Ulrich Blauschek	14/1919	19
Landeselternkonferenz NRW, Velbert	Eberhard Kwiatkowski	14/1935	20
Theodor-Heuss-Schule, Arnsberg	Werner Bühner	14/1916	21, 43
Gertrud-Bäumer-Berufskolleg, Duisburg	OStD Roland Katzy	14/1912	22, 35
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW	Dagmar Naegele	14/1928	23, 41

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme	Seiten
Gymnasium am Stadtpark Uerdingen, Krefeld	OStD Rolf Nagels	14/1915	25
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh	Wilfried Lohre	14/1917	26, 37
Städt. Franz-Stock-Gymnasium, Arnsberg	OStD Dr. Heinrich Blana	14/1918	28, 38
LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen	Ansgar Seng	14/1954	29, 47
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Matthias Menzel	14/1913 14/1929	41

Weitere Stellungnahme	
VDP Privatschulverband NRW e. V., Düsseldorf	14/1914

* * *

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Thema:

Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen - 3. Schulrechtsänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6678

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Expertinnen und Experten, die heute zu diesem Thema angehört werden, sind im Tableau dargestellt, das am Eingang ausliegt. Dort gibt es auch Überdrucke der uns zugegangenen schriftlichen Stellungnahmen.

Die Ausschussmitglieder sowie die Sachverständigen sind per Mail vorab am 2. Juni über den Ablauf der Anhörung informiert worden. Gleichzeitig wurde den Expertinnen und Experten gemäß Vereinbarung der Fraktionen aus der letzten Ausschusssitzung der Sachstandsbericht der Landesregierung zum Thema „Was folgt nach dem Auslaufen des Modellvorhabens ‚Selbstständige Schule‘?“ zugeleitet. - Leider hat gerade Herr Meyer-Lauber von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft seine Teilnahme an der heutigen Sitzung absagen müssen. Er wird durch Frau Dorothea Schäfer vertreten.

Wir haben unter den Fraktionen vereinbart, dass die Expertinnen und Experten bei ihren Eingangsstatements unbedingt eine Redezeit von drei Minuten einhalten sollten. Selbst unter dieser Vorgabe hätten wir angesichts der Anzahl aller anwesenden Expertinnen und Experten eine Stunde Anhörung hinter uns, wenn alle gehört worden sind. Darüber hinaus aber wollen wir mit Ihnen ja noch diskutieren.

Ich versuche, in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, wenn die Drei-Minuten-Grenze überschritten ist. Ich bitte Sie, darauf zu achten und dann möglichst schnell zum Schluss zu kommen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine gemeinsame Stellungnahme geeinigt, die Frau Dr. Angela Faber vortragen wird. - Frau Faber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Faber (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es richtig, dass ich als Vertreterin dreier Verbände nach Adam Riese neun Minuten Redezeit habe? - Ich werde mich aber kürzer fassen:

Das 3. Schulrechtsänderungsgesetz wird von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, sofern damit die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt wird. Mehr Eigenverantwortung führt zu einer Qualitätssteigerung von Schule. Insofern verweisen wir auf das Modellprojekt „Selbstständige Schule“. Hierzu passt auch die Verlagerung der Beteiligungsrechte der Lehrer auf die Lehrerräte vor Ort in der Schule.

Verantwortung ist aber bisweilen mühsam und kostet Zeit. Das wissen wir alle. Die hierfür erforderlichen Entlastungen der Schulleiter und der als Lehrerräte aktiven Lehrer ist Sache des hierfür zuständigen Landes. Die kommunalen Schulträger sind von der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulleiter und der Installierung von Lehrerräten aber insoweit betroffen, als hierdurch Bedarfe entstehen, die nur durch kommunale Ressourcen befriedigt werden können.

Das möchte ich gerne erklären und mich dabei zum einen auf die Schulsekretariate und zum anderen auf die örtlichen Schulämter in ihrer Funktion als sogenanntes Backoffice beziehen, wofür finanzierungsmäßig die kommunalen Schulträger zuständig sind:

Ich komme zunächst zu den Schulsekretariaten: Durch die zunehmende Eigenverantwortung wird mehr Arbeit auf die Schulsekretariate zukommen, die - wie wir wissen - von den Kommunen finanziert werden.

Aber ein Schulleiter wird wohl kaum einen Auflösungsvertrag mit einem Tarifbeschäftigten selber schreiben. Gleiches gilt für den Geschäftsbedarf der Lehrerräte. Das ist nur ein Beispiel der vielen Aufgaben gewesen, die auf den Schulleiter zukommen werden.

Jetzt zum Backoffice der Schulämter: Durch die zunehmende Eigenverantwortung wird bei den Grundschulen die Backofficefunktion der örtlichen Schulämter gefragt sein. Ein Schulleiter wird, bevor er - ich bleibe bei meinem Beispiel - einen Auflösungsvertrag mit einem Tarifangestellten macht, Beratungsbedarf haben. Dafür ist er nicht ausgebildet. Auch wird er mangels Fallzahlen die dafür erforderliche Routine entwickeln können, damit ihm das leicht von der Hand geht. Er wird also den verwaltungsfachlichen Dienstbereich des Schulamts, Dienstkräfte, Diensträume und sächliche Mittel in Anspruch nehmen müssen. Diesen Aufwand tragen die kreisfreien Städte und die Kreise. Bei meinem Kollegen Herrn Dr. Menzel sind es die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage.

Ergo handelt es sich hierbei um konnexitätsrelevante Sachverhalte. Damit hätte der Gesetzentwurf eigentlich einen Belastungsausgleich vorsehen müssen. Auch wenn ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtags hervorgeht - so kann man es in den §§ 9 und 10 des Konnexitätsausführungsgesetzes nachlesen - ist dieser Gesetzentwurf an die Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes gebunden.

Dementsprechend enthält der Gesetzentwurf in seiner Einleitung unter E mit der Überschrift „Konnexitätsprinzip“ auch Ausführungen, die so aber nicht zutreffend sind. Es gibt nämlich keine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass bis zum Jahre 2011 evaluiert werden soll. Nach einem Gespräch im November letzten Jahres im Schulministerium bekamen wir vor fünf Tagen allerdings eine Einladung zu einer Besprechung, übermittelt mit einem Vereinbarungsentwurf. Wir haben

diesen Text bisher noch nicht im Einzelnen überprüft. Dieser Text muss ausgehandelt werden. Dem verschließen wir uns nicht.

Wir könnten es uns vorstellen, wenn die Mehrkosten, die jetzt entstehen werden, bei den Schulsekretariaten und im Backoffice bis zum Ende des Jahres 2009 ermittelt werden könnten. Es ist schwierig, diese Mehrkosten jetzt ex ante zu ermitteln. Dann müsste rückwirkend ein Belastungsausgleich festgeschrieben werden. Das geht zwar nach dem Konnexitätsprinzip nicht, aber man könnte es vereinbaren.

Ausdrücklich widersprechen müssen wir allerdings der Behauptung unter E in der Einleitung zum Gesetzentwurf, dass durch die Hochzoning der Dienstaufsicht Entlastungen einträten, die in einen Belastungsausgleich für das 3. Schulrechtsänderungsgesetz einbezogen werden könnten. Dem widersprechen wir. Das kann ich im Einzelnen ausführen, wenn danach gefragt wird.

Wir haben folgende Anregung: Der Landtag möge einen Bericht der Landesregierung mit einer Kostenfolgeabschätzung und Belastungsausgleich anfordern. - Das ist ein Verfahren, das das Konnexitätsausführungsgesetz so vorsieht. Wenn die Landesregierung anschließend mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluations- sprich Konnexitätsvereinbarung abschließen möchte, werden wir uns dem nicht verschließen, sondern könnten bei sachgerechter Formulierung übereinkommen. Diese Vereinbarung muss aber in Kürze abgeschlossen werden. Ohne eine solche Vereinbarung werden wir dem 3. Schulrechtsänderungsgesetz nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Die GEW Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass mit der Vorlage des 3. Schulrechtsänderungsgesetzes endlich die gesetzliche Grundlage für die Weiterarbeit in den Schulen des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ geschaffen wird. Wir können allerdings nicht nachvollziehen, warum erst wenige Wochen vor Auslaufen des Modellvorhabens und vor Ende des Schuljahres die rechtlich notwendigen Regelungen dem Landtag vorgelegt worden sind.

Mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz wird gleichzeitig der Weg für alle Schulen in NRW eröffnet, die sogenannte Eigenverantwortung tatsächlich zu bekommen. Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen für die Wahl zum Lehrerrat und die Regelung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Lehrerräte wurden im Wesentlichen im Vorfeld mit der GEW und den Lehrerverbänden abgestimmt.

Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied zu den Verabredungen vorher: Selbstverständlich müssen für die Arbeit der Lehrerräte, die teilweise Aufgaben der Personalräte übernehmen sollen, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Begründung zu § 69 Abs. 6, eine Ausweitung der Anrechnungsstunden des Lehrerstellenbedarfs sei mit diesem Gesetzentwurf nicht verbunden und sei für die Zukunft nicht geplant, entlarvt die geplanten Veränderungen als Billiglösung auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer.

Dasselbe gilt für die notwendige Fortbildung der Lehrerräte. Die GEW begrüßt die Anerkennung des Bedarfs. Die Finanzierung darf aber nicht die Mittel für Lehrerfortbildung schmälern, da es sich um Fortbildung in personalvertretungsrechtlichen Fragen handelt. Hier müsste es ebenfalls zusätzliche Mittel - genauer: aus dem Ressort des Innenministeriums - geben. Eine entsprechende Anerkennung des Bedarfs an Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter fehlt allerdings ganz. Das sollte nachgebessert werden.

Auf den fehlenden Entwurf der Rechtsverordnung beamtrechtlicher Zuständigkeiten ist in einigen schriftlichen Stellungnahmen bereits hingewiesen worden. Die Vorlage 14/1814 des Schulministeriums vom 26. Mai enthält zwar unter anderem einen Katalog von neun Aufgaben; die Rede war an anderer Stelle aber immer von zehn Aufgaben. Das kann natürlich auch ein redaktioneller Fehler sein. Außerdem fehlt bisher das genaue Verfahren, wann und wie die einzelne Schule beschließt, dass ihren Schulleiterinnen und Schulleitern diese Aufgaben übertragen werden sollen.

Die GEW fordert, dass in jedem Fall vorher, also vor der Übernahme, eine qualifizierte Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern/Lehrerräten stattfinden muss.

Die GEW NRW vermisst auch, dass alles, was bisher für die Schulen des Modellvorhabens an pädagogischen Freiheiten betreffend die Unterrichtsorganisation und Gestaltung, aber auch an abweichenden Regelungen der Schulmitwirkung möglich war, nicht geregelt ist. Ich meine hiermit alles, was in den §§ 2 und 3 formuliert war.

Wir erwarten, dass trotz Beendigung des Modellvorhabens auch in diesen Bereichen Gestaltungsfreiheit für alle Schulen ermöglicht wird, damit die Veränderung tatsächlich zu einer Stärkung der Eigenverantwortung führt und nicht nur Mehrarbeit für die Beteiligten bedeutet.

Auch wenn das Modellvorhaben von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht wurde, sollte die Evaluation des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ nicht in der Schublade verschwinden. Sie sollte genutzt werden, um für alle Schulen mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen die Umsetzung der größeren Eigenverantwortung nicht zum Scheitern zu verurteilen. - Danke schön.

Bruno Quernheim (Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn darf ich darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht wenig Sinn macht, die beabsichtigten Gesetzesänderungen zu diskutieren, ohne dass die Detailregelungen mitverhandelt werden, die Inhalt einer Rechtsverordnung werden sollen.

Grundsätzlich begrüßen wir als VBE die Entwicklung hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit. Dieser Gesetzentwurf eröffnet den Schulen jedoch nur begrenzt den Weg in die Eigenverantwortlichkeit. Solange der § 3 Abs. 1 Schulgesetz nicht geändert wird, der besagt „Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung“, solange handelt es sich eher um eine Scheineigenverantwortlichkeit. Der Gesetzgeber selbst sowie die Exekutive - hier also das MSW - bestim-

men durch ihre Gesetzgebung, durch ihre Verordnungen und Erlasse, Umfang und zeitlichen Rhythmus. Damit steuern Sie bis ins Detail.

Eigenverantwortlichkeit im wahren Wortsinn müsste zum Beispiel der Schule die Gelegenheit eröffnen zu entscheiden, in den Jahren mit geraden Jahreszahlen die erste Hälfte aller Erlasse außer Kraft zu setzen, bei ungeraden Jahreszahlen die zweite Hälfte aller Erlasse.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hintergrund ist, dass in den vergangenen Jahren den Schulen mit zahlreichen neuen Regelungen, Belastungen von Schulleitungen und Lehrkräften immer neue Aufgaben übertragen worden sind, ohne auf der anderen Seite Aufgaben abzubauen sowie Kolleginnen und Kollegen nennenswert zu entlasten. Jedes neue Gesetz, jede neue Verordnung und jeder neue Erlass sollten eigentlich im Rahmen eines Zeitmanagements daraufhin untersucht werden, welche zusätzlichen Zeitressourcen notwendig sind. Auch die Eigenverantwortlichkeit stellt die Schulen vor neue Aufgaben, bringt für Schulleitungen und Lehrkräfte neue Belastungen.

Im Modellprojekt „Selbstständige Schule“ sind nicht nur die Bedingungen wie in jedem Modellprojekt besser gewesen, auch haben sich die beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulen - durchaus aus guten Gründen - freiwillig dazu entschieden. Die meisten Kolleginnen und wohl auch Schulleitungen stehen dieser Entwicklung äußerst skeptisch gegenüber, zumal die Rahmenbedingungen nicht bekannt sind oder als unzureichend angesehen werden. Der Erfolg eines solchen Vorhabens hängt jedoch maßgeblich davon ab, dass die Beschäftigten bei diesem Schritt mitgenommen werden. Nur motivierte Kolleginnen und Kollegen gehen diesen Weg mit. Die bekommt man aber nur, wenn man sie einbindet und ihre Interessen ernst nimmt.

In vielen Veranstaltungen vor Lehrkräften, die ich selbst durchgeführt habe - es waren insgesamt weit mehr als 700 Lehrerratsmitglieder anwesend -, sind vorrangig folgende Kritikpunkte genannt worden:

Es ist zwingend erforderlich, dass vor Übernahme der Eigenverantwortlichkeit Lehrerräte wie Schulleitungen fortgebildet und auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden. Auch nach Übernahme muss eine kontinuierliche Fortbildung gewährleistet werden. Nach Übernahme müssen Backoffice-Lösungen zur Verfügung stehen, auf die Schulleitungen ebenso wie Lehrerräte zurückgreifen können.

Eine Wahl auf vier Jahre wird von vielen Lehrerratsmitgliedern abgelehnt, da man sich nicht für einen solch langen Zeitraum binden will. Diese Wahl für vier Jahre - wenn sie dann für diesen Zeitraum erfolgen muss - sollte erst dann für die Lehrerräte gelten, wenn die Eigenverantwortlichkeit übernommen worden ist. Eine Entlastung für Lehrerratsarbeit wird als unverzichtbar angesehen, wobei eine Entlastung aus dem Anrechnungskontingent der Schule abgelehnt wird, da dies als schädlich für die Stellung und das Ansehen der Lehrerratsmitglieder im Kollegium angesehen wird, wenn wegen dieser Tätigkeit andere Kolleginnen und Kollegen auf den berechtigten Anspruch auf Entlastung für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen verzichten sollen. Hinzu kommt, dass im Grundschulbereich die Zahl der Anrechnungsstunden bei

weitem nicht ausreicht. Eine zwei- bis dreizügige Grundschule hat für das gesamte Kollegium nur zwei Ausgleichsstunden!

Wenn der Lehrerrat Personalratsaufgaben übernehmen soll, müssen die Lehrerratsmitglieder sowohl bezüglich ihrer Pflichten als auch ihrer Rechtsstellung wie Personalratsmitglieder behandelt werden. Für sie müssen in diesen Fällen alle Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes wie für Personalratsmitglieder gelten. Das gilt bezüglich Freistellung, sächliche Unterstützung, Fortbildungsanspruch, aber ebenso die Schutzbestimmungen.

Ich möchte mit der Feststellung schließen, dass Eigenverantwortung nicht in den Verdacht geraten darf, Instrument der Verlagerung von Mangelverwaltung zu sein oder zu werden. Auch darf nicht die Vermutung und die Sorge damit verbunden werden müssen, dass Mitbestimmung in der einzelnen Schule weiter geschwächt werden soll. Damit gefährdet man die Umsetzung, und eine einmalige Chance wird möglicherweise leichtfertig vertan. - Danke schön.

Peter Silbernagel (Philologenverband NRW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der nordrhein-westfälische Philologenverband unterstützt insgesamt die jetzt im Gesetzentwurf vorgelegten Schritte und Maßnahmen hin zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen. Er wertet sie als angemessen, ausgewogen und praxisorientiert. Unabdingbare Klarstellungen werden vorgenommen und so Rechte und Pflichten der von größerer Eigenverantwortlichkeit Betroffenen präzisiert.

An dieser Stelle möchten wir allerdings auf zwei Problemkomplexe näher verweisen:

Erstens. Mit der Übertragung von Dienstvorgesetzteneigenschaften auf Schulleiterinnen und Schulleiter verändern sich die Zuständigkeiten des Lehrerrates. Über den quantitativen und qualitativen Umfang kann man unterschiedlicher Meinung sein, nicht aber darüber, dass die übertragenen Aufgaben geeignete Fortbildungsmaßnahmen erforderlich machen. Daher ist es unstrittig, den Lehrerrat angemessen zu entlasten.

Diese Entlastung soll im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden bzw. -töpfe erfolgen. Dabei geht der Begründungstext zum § 69 Abs. 6 so weit festzulegen:

„Eine Ausweitung der Anrechnungsstunden und des Lehrerstellenbedarfs ist mit diesem Gesetzentwurf nicht verbunden; dies ist auch für die Zukunft nicht geplant, da weder eine Ausweitung des Delegationsumfangs noch weitere Verlagerungen besonderer Aufgaben vorgenommen werden.“

Das wir den Schulen dazu führen, dass der ohnehin unzureichende Umfang der sogenannten Entlastungsstunden auch zur Entlastung der Lehrerräte dienen muss. Die konkrete Auseinandersetzung wird in die Lehrerkonferenzen getragen, wobei die Rolle der Lehrerräte eine äußerst missliche ist. Sie, die Kolleginnen und Kollegen vertreten, werden keinerlei Interesse daran haben, anderen Lehrkräften dringend notwendige Anrechnungsstunden vorzuenthalten.

Eine Entlastung der Lehrerräte auf Kosten der Personalräte ist völlig ausgeschlossen, da die zuletzt vorgenommenen Änderungen des LPVG in Nordrhein-Westfalen den erforderlichen Freistellungsumfang bereits drastisch zurückgeschnitten haben.

Daher erwartet der Philologenverband, dass bei neu zu erfüllenden Aufgaben die Verordnung zu § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes eine entsprechende, sachangemessene Anpassung erfährt. Diese ist im Übrigen auch wegen der Erfordernisse größerer arbeitszeitlicher Gerechtigkeit unabdingbar.

Zweitens. Bisher ging der nordrhein-westfälische Philologenverband davon aus, dass das „Modellprojekt Selbstständige Schule“ zum 31.07.2008 ausläuft und im Geist des Schulgesetzes das Konzept der „Eigenverantwortlichen Schule“ ersetzend alle Schulen des Landes erfasst.

Nunmehr aber plant das Land, in den nächsten Tagen mit den bisherigen Modellregionen zum Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke Kooperationsverträge zu unterzeichnen. Damit wird das bisherige Projekt nicht durch ein neues Konzept ersetzt, sondern mit geringfügigen Änderungen fortgeführt, mit bestimmten Aufgaben versehen, von sämtlichen anderen nur Eigenverantwortlichen Schulen abgehoben und damit letztlich eine Ungleichbehandlung der Schulen nicht zuletzt durch neu geschaffene Strukturen und Zuständigkeiten - Regionale Bildungsnetzwerke, Regionale Geschäftsstellen, Regionale Bildungskonferenzen - bewusst festgeschrieben.

Wir haben bereits in der Vergangenheit wenig Sympathie dafür aufgebracht, dass das Schulministerium Kooperationsverträge mit einer Vielzahl von Bildungsregionen des Landes eingeht. Das jetzt praktizierte widerspricht nach unserer Auffassung eklatant dem Geist des Schulgesetzes, der in den §§ 3 und 59 keine Zweiklassengesellschaft Eigenverantwortlicher Schulen vorsieht. - Ich danke Ihnen.

Brigitte Balbach (Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ausführliche Stellungnahme des Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen vor. Aus der Sicht des RLV möchte ich an dieser Stelle deshalb nur vier Schwerpunkte zur kritischen Betrachtung des 3. Schulrechtsänderungsgesetzes nennen:

Erstens. Zu § 64 LPVG! Die Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen auf die Schulleiterinnen und Schulleiter ist verbunden mit der Übertragung von genuinen Personalratsbeteiligungsrechten auf die entsprechenden Lehrerräte. Eine Übertragbarkeit von Aufgaben, die laut Gesetz dem Personalrat obliegen, sieht das LPVG jedoch an keiner Stelle vor. Insofern halten wir eine solche Übertragung für rechtlich angreifbar. Wir sehen sie nicht nur formal, sondern auch inhaltlich kritisch, da die Beschäftigten an Schulen für diese Aufgaben weder ausgebildet noch vorbereitet sind.

Die Arbeitsnähe zwischen Lehrerrat und Schulleitung und damit die Abhängigkeit untereinander erschweren die Sachlage noch einmal um ein Vielfaches, da Interessenkonflikte an Schulen vorprogrammiert sind. Der jetzige „Abstand“ - wenn ich es einmal so einfach formulieren darf - zwischen Bezirkspersonalrat und Schule garantiert eine gewisse Objektivität, die den Handlungsspielraum beider Seiten vergrößert.

Zweitens zu § 69 Abs. 1 Satz 5! In § 69 Abs. 1 Satz 5 sind die Schulleiterinnen und Schulleiter von der Vorbereitung und Durchführung der Lehrerratswahlen zu Recht in unserem Sinn ausgeschlossen. Sie sind nicht wählbar und nicht wahlberechtigt. Der Realschullehrerverband hält es für konsequent, die beiden stellvertretenden Schulleitungen ebenfalls auszuschließen, da sie rechtlich gesehen Anteile der Schulleitungen sind. Letztgenannte können außerdem leicht in Interessenskonflikte geraten.

Drittens zu § 69 Abs. 3! Der Realschullehrerverband kann die Rechtsstellung einer Dienststelle als Fiktion nicht nachvollziehen. Entweder ist die Schule Dienststelle oder eben nicht. Sie kann aus unserer Sicht jedoch nicht so tun als ob. Die Begründung zu § 69 Abs. 3 ist in unseren Augen ziemlich abenteuerlich. Die Übertragung von Personalratsaufgaben auf Lehrerräte wird mit Quantität und nicht mit Qualität begründet. Dazu können wir nur sagen: So ist es de facto nicht! Nicht der Umfang der Tätigkeiten, sondern ihr jeweiliger Anspruch an Kenntnisse von Dienstrecht, Tarifrecht und deren Rechtsauswirkungen ist das entscheidende Kriterium.

Die Einstellungen sind dafür ein gutes Beispiel: Im Grundsatz begrüßt es der Realschullehrerverband, dass Schulen bei der Auswahl des Personals mitwirken und Einfluss nehmen können. Die grundsätzliche Verlagerung auf die Schulen sieht der RLV jedoch als sehr bedenklich an, da nach heutigem Stand an den Schulen dafür keinerlei Voraussetzungen geschaffen worden sind. Lehrerräte wie Schulleitungen sind für diese Aufgabe schlicht nicht ausgebildet. Fortbildungen dazu sind bisher nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Die Einrichtung eines Backoffice bei den Bezirksregierungen wird bei weitem nicht ausreichen, um Einstellungen gerichtsverwertbar durchführen zu können.

Viertens zu § 69 Abs. 6! Unser letzter Kritikpunkt betrifft die Entlastung von Lehrerräten. Es ist in unseren Augen eine Zumutung, für Kolleginnen und Kollegen den Entlastungstopf der Schulen dafür opfern zu müssen, dass neue Aufgaben an Schulen delegiert werden. Mit anderen Worten: Dafür dass Schule künftig mehr leisten muss, muss sie auch noch selbst bezahlen. Motivation nennen wir so etwas nicht.

In diesem Zusammenhang erscheint uns auch die Formulierung in der Begründung - § 62 Abs. 6 Satz 2 sowie Abs. 7 des Schulgesetzes - so nicht hinnehmbar, wenn es dort heißt: Für die Mitglieder des Lehrerrats gehört die Tätigkeit im Lehrerrat zu ihren dienstlichen Aufgaben. - Das halten wir für unangemessen und legt offen, dass Lehrerräte keinen rechtlichen Anspruch auf Entlastung besitzen werden. Das wollen wir so nicht hinnehmen. Das qualifiziert die Tätigkeit schlicht ab. - Vielen Dank.

Wolfgang Brückner (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (vlbs), Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vlbs begrüßt die Entwicklung der Schulen zu mehr Eigenverantwortlichkeit und damit die Möglichkeit, an die positiven Erfahrungen des Projektes „Selbstständige Schule“ anzuschließen, ausdrücklich. Wir möchten zu einigen Teilbereichen eine etwas dezidierte Stellungnahme abgeben, zunächst zu den Dingen, die im Vorspann stehen. Im Wesentlichen geht das den Zeitplan, die Entlastungen und die Fortbildung an.

Zum Zeitplan: Es steht im Vorspann zu diesem Gesetz, dass die Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten, die nicht Bestandteil dieses Gesetzesentwurfes ist, weitere Dinge regeln wird, und zwar auch entscheiden wird, wie sukzessive die Dienstvorgesetzeneigenschaften bis 2012 übertragen werden. Wir wissen aber nicht genau, welche Aufgaben es im endgültigen Stadium wirklich sein werden und wie die zeitliche Abfolge aussieht? Wer entscheidet wann über die Übernahme der Dienstvorgesetzeneigenschaften?

Wir gehen davon aus, dass die Schulen, die im Projekt „Selbstständige Schule“ waren, sehr zügig die Dienstvorgesetzeneigenschaften beibehalten werden, während andere Schulen eventuell den Zeitraum bis 2012 voll ausschöpfen werden. Damit haben wir ein Auseinanderklaffen von den Rechten, die der Lehrerrat jetzt sofort übernehmen soll. Denn der Lehrerrat soll, entgegen dem Text im Vorspann, im Gleichklang mit der Übertragung von Dienstvorgesetzeneigenschaften personalvertretungsrechtliche Aufgaben übernehmen. Dieser zeitliche Gleichklang ist aber aufgehoben, weil der Lehrerrat jetzt schon, sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes, für vier Jahre gewählt werden soll und auch jetzt schon erweiterte Aufgaben übernimmt, was zum Beispiel die Einstellungen angeht. Hier sagt die Änderung des LPVG, dass nicht mehr der Personalrat zuständig ist, sondern künftig der Lehrerrat.

Der Lehrerrat ist aber dafür noch nicht geschult. Wir beanstanden dieses Auseinanderklaffen. Wir hätten uns gewünscht, dass ein Gleichklang bei der Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaften auf den Schulleiter da ist und dementsprechend, dass auch der Lehrerrat zeitgleich Personalratsaufgaben übernimmt.

Zweites Stichwort Entlastung: Hier ist präzise gesagt: Der Schulleiter kann für die Arbeit, die er zusätzlich übernimmt, wenn er Dienstvorgesetzeneigenschaften vermehrt wahrnehmen soll, nicht mit zusätzlicher Entlastung rechnen. Das ist vor allen Dingen für unsere großen Systeme Berufskollegs nicht ganz einfach zu stemmen. Es macht auch Sorge, dass wieder Aufgaben on top draufkommen und man nicht so richtig weiß, wie man das alles bewältigen soll, zumal das viel zitierte Backoffice so präzise auch noch nicht beschrieben ist. Wird denn das, was „Selbstständige Schule“ erprobt hat, nun auch wirklich in die Fläche so übertragen werden? Und wird das analog zu übertragen sein?

Wir bedauern auch, dass die Lehrerräte in eine Bittstellerfunktion gelangen. Sie müssen zunächst hoffen, dass die Lehrerkonferenz ihr Anliegen teilt und bei den Grundsätzen über die Verteilung der Anrechnungsstunden entsprechende Beschlüsse fasst - und letztlich, dass auch der Schulleiter, der im Einzelfall die Anrechnungsstunden verteilt, dann auch so entscheidet, wie es sachgerecht ist. Dies ist zumindest problematisch. Wir bedauern, dass hier nicht präziser und klarer ein Entlastungsvolumen für diese Aufgaben sowohl für den Schulleiter mit seinen Dienstvorgesetzenaufgaben als auch für den Lehrerrat mit Personalratsaufgaben da ist.

Lehrerfortbildung: Hier war zuerst die Sorge sehr groß, weil da steht: Fortbildungsmittel werden aus dem und dem Kapitel und dem und dem Titel übernommen. Wir begrüßen, dass Sie in der Begründung zum Gesetzesentwurf präzisiert haben und eindeutig klargestellt haben: Dies wird nicht aus dem Fortbildungsetat der Schule

bestritten, sondern aus gesonderten Fortbildungsmitteln. Das ist eine wichtige Klarstellung. Das ist gut.

Letzter Punkt. Zwei Kleinigkeiten, bei denen wir Sie als Gesetzgeber beraten wollen, die Dinge noch etwas präziser zu fassen. Das ist zum einen die Regelung, die unverändert geblieben ist. In § 64 - Wahlen - steht in Absatz 2 ganz apodiktisch: Wahlen gelten für ein Schuljahr. Es fehlt ein Querverweis, dass der Lehrerrat davon eine Ausnahme darstellt und der Lehrerrat für vier Jahre gewählt wird. Das ist sicherlich problematisch, wobei der Leser eines Gesetzes immer alle Paragraphen lesen muss, um zu sehen, dass es zu diesem § 64 Absatz 2 fünf Paragraphen weiter eine Ausnahme gibt. Das sollte man vielleicht klären.

Zum anderen: In § 64 Absatz 2 ist die Rede von dem Ersatzmitglied, das gegebenenfalls eintritt. Auch hier wünschen wir uns eine Präzisierung. Wahrscheinlich ist nicht ein persönliches Ersatzmitglied gemeint, sondern ein Ersatzmitglied, das in festzulegender Reihenfolge gewählt ist. Wir wissen aber jetzt schon, dass uns die Schulen fragen werden: Wie viele müssen wir wählen in gleicher Anzahl? Wie ist das wirklich geregelt? Wann tritt wer ein?

Den letzten Punkt hatte ich schon genannt: die Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse. Dass da der Lehrerrat jetzt sofort mit Inkrafttreten dieses Gesetzes die Zuständigkeit verliert, ist nicht ganz nachzuvollziehen, weil der Gleichklang mit der DVE des Schulleiters verloren geht.

Helmar von Zedlitz (Verband der Lehrer und Lehrerinnen an Wirtschaftsschulen [vLw]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vLw hat im Vorfeld auf eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf verzichtet. Grundsätzlich begrüßen wir die teilweise notwendigen Präzisierungen zum Beispiel in § 64 zur Bestellung von Ersatzmitgliedern. Dennoch ergeben sich für den vLw einige kritische Anmerkungen.

Erstens. Der Lehrerrat soll mit Beginn des Schuljahres 2008 bzw. 2009 für vier Jahre gewählt werden. Unklar sind die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Lehrerräte. Diese Rechte werden erst mit Veröffentlichung der angekündigten, aber derzeit noch nicht vorliegenden Rechtsverordnung zur Übertragung weiterer Aufgaben der Dienstvorgesetzten bekannt bzw. bei bislang selbstständigen Schulen auch wirksam.

Da der vorliegende Änderungsentwurf und die begleitende Rechtsverordnung zwingend zusammengehören, wäre eine parallele Veröffentlichung eines Entwurfs der Rechtsverordnung aus Sicht des vLw angebracht gewesen. Viele Fragezeichen wären weggefallen.

Zweitens. Der vLw begrüßt die Klarstellung in § 59, dass die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Landesgleichstellungsgesetz „in erforderlichem Umfang von den sonstigen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Stellen zu entlasten ist“.

Nicht geklärt bzw. nicht übernommen werden die weitergehenden Regelungen aus § 16 Landesgleichstellungsgesetz, in dem die Freistellungsansprüche geregelt sind. Die Freistellungsansprüche der Ansprechpartnerinnen bleiben damit im Nebulösen.

Nicht geklärt ist zudem die Herkunft der Stellenanteile, aus denen heraus eine Entlastung erfolgen soll. Eines ist für den vLw klar: Die Anrechnungsstunden sind tabu. Der vLw fordert eine klare Verankerung der Entlastung im Schulgesetz in Analogie zum Landesgleichstellungsgesetz, in dem die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten eindeutig definiert ist. Hier ist nachzubessern.

Dritter und letzter Punkt: In § 69 soll neu eingefügt werden, dass die Lehrerratsmitglieder angemessen entlastet werden sollen und die Teilnahme von Lehrerratsmitgliedern an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen ist. Diese Gesetzesänderung an sich wird vom vLw ausdrücklich begrüßt. Beanstandet wird, wie es auch die Vorredner getan haben, jedoch die Quelle der Entlastungsstunden. Der bereits jetzt überstrapazierte sogenannte Entlastungstopf kann für diese Entlastungen nicht in Anspruch genommen werden. Jede weitere Nutzung auf Kosten von Entlastungen zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen, für die die Anrechnungsstunden vorgesehen sind, wird vom vLw abgelehnt. Es gilt das Gleiche wie für die Ansprechpartnerinnen: Die Entlastungen sind gesetzlich zu definieren, so wie im Landesgleichstellungsgesetz für die Gleichstellungsbeauftragte und im LPVG für die Personalräte.

Mit Blick auf die Berufskollegs ist insbesondere auch deren Größe zu berücksichtigen. Viele Berufskollegs haben weit mehr als 100 Beschäftigte. Laut LPVG ist in Dienststellen mit in der Regel 100 bis 300 Beschäftigten ein Personalratsmitglied mit zwölf Unterrichtsstunden die Woche freizustellen. Der vLw erwartet eine adäquate Entlastung für die Lehrerräte an Berufskollegs in Abhängigkeit der zu erwartenden Aufgabenübertragung vom Personalrat auf den Lehrerrat.

Was die Fortbildung der Lehrerräte und Schulleitungen angeht, so begrüßt der vLw die ausdrückliche Feststellung in den Erläuterungen, dass das Fortbildungsbudget der Schulen nicht einzusetzen ist. Gerne bieten wir als vLw unsere Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen an, so wie bereits im Projekt „Selbstständige Schulen“ im Rahmen einer Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung geschehen.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, VkdL, hat seine Stellungnahme schriftlich vorgelegt. Ich fasse kurz zusammen, worauf wir uns bei unserer Kritik über das geplante Gesetz zur Schulrechtsänderung stützen.

Gegen die Übertragung und Ausweitung der Dienstvorgesetzteneigenschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter, verbunden mit einer Verlagerung von Beteiligungsrechten der Personalräte auf die Ebene der Lehrerräte, haben wir erhebliche Bedenken. Die wachsende Eigenverantwortung der Schulen eröffnet neue Entwicklungs- und Gestaltungsräume. Sie fordert jedoch auch die Bereitstellung der entsprechenden personellen, sächlichen und zeitlichen Ressourcen, ohne die eine gelungene praktische Umsetzung der Eigenverantwortung schwierig ist.

In seiner Verantwortung für diese Rahmenbedingungen ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, die nötigen Ressourcen zu gewährleisten, damit die Schülerinnen und Schüler in den Schulen gute Lernbedingungen vorfinden. Der VkdL hat erhebliche Zweifel, dass die Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft und der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsrechte auf den Lehrerrat die Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen verbessern wird. Bereits jetzt ist die Leistungsfähigkeit des Lehrerkollegiums, das mit nahezu jeder Reform neue zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommt, erschöpft. Kompensationen im Personalbereich sind kaum vorhanden.

Durch das geplante 3. Schulrechtsänderungsgesetz wird die für Unterricht und Erziehung zur Verfügung stehende Zeit noch knapper. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft verändert nicht nur das Verhältnis zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium, sondern führt auch dazu, dass der pädagogisch motivierte und vor allem pädagogisch ausgebildete Lehrer eine Schule zunehmend in die Rolle eines Verwaltungs- und Personalmanagers gedrängt wird. Das führt dazu, dass Schulleiterinnen und Schulleiter immer weniger Zeit für die eigentliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit haben und gleichzeitig zunehmend fachfremde Kompetenzen erwerben müssen, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Betrachtet man die zahlreichen unbesetzten Schulleiterstellen, wird deutlich, dass das veränderte Berufsbild der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für Lehrerinnen und Lehrer unter den gegebenen Rahmenbedingungen offenkundig wenig attraktiv ist. Auch die Verlagerung von Beteiligungsrechten der Personalräte auf die Lehrerräte sehen wir sehr kritisch. Zum einen verfügen die Mitglieder der Lehrerräte in der Regel nicht in gleichem Maße über die erforderlichen Fachkompetenzen wie Personalräte, die im Personalvertretungsrecht entsprechend geschult sind und denen vor allem die nötige Ausstattung an Rechtsvorschriften und juristischen Kommentaren zur Verfügung steht.

Zum anderen befindet sich der Lehrerrat selbst in einem schulinternen Abhängigkeitsverhältnis zur Schulleitung, was zu Interessenkonflikten führen kann. Ein externer Personalrat hat regelmäßig eine größere Distanz zum Sachverhalt, was einer verständigen Problemlösung oft förderlich ist. Ob die Effektivität der Personalvertretung eines Lehrerrates mit der eines Personalrates vergleichbar ist, muss aus den genannten Gründen bezweifelt werden.

Ein weiteres Argument gegen die geplante Reform ist die zeitliche Belastung, die die schulinterne Personalvertretung durch den Lehrerrat mit sich bringt. Nicht nur der Erwerb entsprechender Fachkompetenzen in Fortbildungen zum Beamtenrecht, Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht etc. erfordert Zeit, sondern auch die Personalvertretung selbst. Für diesen zusätzlichen zeitlichen Aufwand müssen die Mitglieder des Lehrerrates durch Anrechnungsstunden entlastet werden. Der Gesetzentwurf sieht für diese Zusatzaufgabe jedoch keine Erhöhung des Anrechnungsstundenkontingentes vor und auch keine Erhöhung des Lehrerstellenbedarfs. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die zeitliche Belastung durch den neuen Aufgabenbereich des Lehrerrates vom gesamten Kollegium aufgefangen werden muss, was faktisch darauf hinausläuft, dass weniger Zeit zum Unterrichten und zum Erziehen zur Verfügung steht.

Die Lehr- und Lernbedingungen an nordrhein-westfälischen Schulen werden dadurch eher erschwert als verbessert. Wenig plausibel ist zudem die Festlegung der Mitgliederzahl des Lehrerrates. Zwar besteht die Möglichkeit, den Lehrerrat an kleinen Schulen auf zwei Mitglieder zu vermindern; für alle Schulen gilt jedoch die Begrenzung auf maximal fünf Mitglieder, was besonders bei großen Schulsystemen im Hinblick auf den Aufgabenkatalog des Lehrerrates nicht nachvollziehbar ist. Auch diese Regelung wird sich letztlich auf die Effektivität der Personalvertretung auswirken.

Zusammenfassend stellt der Landesverband Nordrhein-Westfalen des VkdL fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf des 3. Schulrechtsänderungsgesetzes den Lehrkräften und Schulleitungen weitere Zusatzaufgaben mit fachfremden Anforderungen auferlegt werden, die den Lehrberuf zunehmend zu einem interdisziplinären Beruf machen. Lehrerinnen und Lehrer sind für diese fachfremden Anforderungen jedoch nicht ausgebildet und durch ihre originäre Unterrichts- und Erziehungstätigkeit ausweislich verschiedener Studien zur Lehrerarbeitszeit grundsätzlich auch bereits ausgelastet. Der Übertragung weiterer Aufgabenbereiche auf das Lehrerkollegium bzw. die Schulleitungen kann der VkdL unter den gegebenen Rahmenbedingungen deshalb nicht zustimmen.

Prof. Dr. Hermann Hansis (Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Köln): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine kurze Stellungnahme abgegeben. Ich möchte noch einmal auf vier Punkte eingehen, zum einen auf diesen merkwürdigen Gleichklang des Entstehungszusammenhanges. Als im Jahre 2001 die erste Projektbeschreibung von dem Modellversuch vorgelegt wurde, hatten wir eine ähnliche Lage. Es entstand der Eindruck: Selbstständige Schule ist vor allen Dingen ein Vorgang, der zur Stärkung von Schulleitungen dient und nicht so sehr zur Stärkung von Kollegien in Schulen insgesamt.

Mit dieser Gesetzesvorlage könnte derselbe Eindruck entstehen. Von daher begrüße ich es, dass mit den heutigen Unterlagen noch ein Bericht zugeleitet wurde, den Frau Ministerin Sommer im Ausschuss vorgelegt hat: Was folgt nach dem Auslaufen des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“? Das muss man mit bedenken.

Eines ist klar - das hat der Modellversuch ganz deutlich gemacht -: Die Dienstvorgesetzteneigenschaft ist eine der am wenigsten bedeutsamen Elemente in dem ganzen Projekt gewesen. Das wird sich auch nicht nachdrücklich ändern, wenn man tatsächlich vorhat, die Idee der Eigenverantwortlichkeit im Sinne von Weiterentwicklung von Schule, im Sinne von Unterrichtsentwicklung, im Sinne von Qualitätsverbesserung umzusetzen. Das müsste allerdings auch noch einmal ausdrücklich dazu gesagt werden.

Dienstvorgesezteneigenschaft alleine an sich hat keine nennenswerte Bedeutung. In dem Modellversuch hat sie auch keine nennenswerte Bedeutung entfaltet. An manchen Stellen ist eine Verfahrensvereinfachung mit der Dienstvorgesezteneigenschaft eingetreten. Aber das war es auch. Ich möchte herzlich darum bitten, in der Gesamtdenbatte immer mit zu bedenken, dass es um Unterrichtsentwicklung geht, um Qualitätsverbesserung von Schule, dass da andere Elemente dazu gehören, wie etwa die Einrichtung von Steuergruppen als Motoren und als Vermittlungsinstanzen in die Kol-

legien hinein. Dazu gehört auch eine Qualifizierungsoffensive für ganze Kollegien. Erst in diesem Kontext nimmt die Dienstvorgesetzeneigenschaft meiner Meinung nach den richtigen Platz ein.

Nun zu dem, was hier diskutiert wurde. Das wäre mein zweiter Punkt. Offensichtlich hat man große Besorgnisse, was auf die Lehrerräte zukommt. Wenn ich es richtig überblicke, sind beteiligungspflichtig zwei Sachverhalte: die Einstellungen und die Genehmigung von Mehrarbeit. Mir ist im Rahmen des Aufgabenkatalogs nichts anderes aufgefallen. An Einstellungen sind Sie schon beteiligt. Es kommt neu hinzu die Beteiligung an der Mehrarbeit. Das ist ein übersichtlicher Vorgang. Davon würde ich auch nicht so ein Aufheben machen. Die Frage ist vielmehr: Will man, was in der Begründung steht, erreichen? Das geht deutlich weiter. In der Begründung steht ausdrücklich: Die Beteiligung hat sich deswegen bewährt, weil eine Art Co-Management entstanden sei mit der Wirkung, das Führungsverhalten von Schulleitern durch systematische Rückmeldung des Lehrerrates bessern einschätzen zu können.

Begründungszusammenhänge für Entscheidungen der Schulleitungen werden schnell und kollegial über den Lehrerrat in das Kollegium getragen. Höhere Akzeptanz für Entscheidungen im Kollegium, Lehrerrat als unterstützendes und beratendes Frühwarnsystem für Schulleitungen. Das ist in weiten Bereichen des Modellversuchs so entstanden. Das geht weit über die standardmäßige personalvertretungsrechtliche Beteiligung hinaus, ist aber genau das, was eigentlich Sinn macht. Wenn man das will, muss man die Dinge auch anders behandeln. Da muss in der Tat sehen: Das ist auch etwas, was mit Leitung zu tun hat, zwar aus der Position der Interessenvertretung heraus, aber gleichwohl mit Leitung, und hängt wiederum mit der Thematik zusammen: Was haben Schulen insgesamt an Leitungszeit?

Ich mache mir weniger Sorgen - ich bitte meine Kollegen um Nachsicht - um die großen Systeme. Da sind wir personell anders aufgestellt. Ich mache mir Sorgen um die kleinen Systeme. Es ist im Grunde mit den jetzigen Bordmitteln so nicht zu leisten. Das muss man ganz klar sagen, ohne im Einzelnen zu rechnen, was dafür erforderlich wäre. Wenn an den kleineren Systemen Dinge in diese Richtung entwickelt werden sollen, muss da wahrscheinlich ein Mehr an Leistungszeit, wie immer man dieses Zeitfenster nennt, zur Verfügung gestellt werden.

Die Problematik der Abhängigkeit würde ich an der Stelle nicht mehr diskutieren. Das ist eine völlig andere Perspektive. Im Übrigen gibt es im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung keine externe Personalvertretung, sondern nur interne. Das sind die Betriebsräte.

Letztes Thema: die Frage der Kooperationsverträge, die da anstehen. Ich bitte um Nachsicht, dass wir im Modellversuch im Moment nicht die Absicht haben, hinter den entstandenen Entwicklungsstand zurückzutreten und abzuwarten, bis andere aufgeholt haben. Das kann man auch schwerlich erwarten. Vielleicht kann man die Entwicklung auch positiv sehen und nicht einer Zwei-Klassen-Gesellschaft sprechen, sondern auch davon, dass sich einige auf den Weg gemacht haben in Zeiten, als es noch recht ungewiss war, was auf einen zukommt. Teilweise wurde bahnbrechende Arbeit geleistet, was anderen das Eintreten in solche Entwicklungen erleichtert. Das

würde unter Umständen den Akzent bei der Frage Zwei-Klassen-Gesellschaft etwas verschieben.

Wir können nachhalten, dass sich das Verhältnis zwischen Dienststelle, Bezirksregierung und Schule im Laufe der sechs Jahre deutlich gewandelt hat. Im Anfang wurden die Schulungen für Schulleitungen eher durchgeführt als Maßnahmen, um einen abzuschrecken, um einem Inferioritätsgefühl beizubringen und deutlich zu machen: Eigentlich übernehmt ihr euch mit dem Ganzen, was ihr euch da zutraut. Wir wollen mal sehen, wie ihr es schafft. Mittlerweile ist tatsächlich ein Stand erreicht, bei dem man sagen kann: Die Dienststellen arbeiten den Schulen zu. Und das funktioniert. Das ist gemeint, wenn hier von Backoffice die Rede ist. Das ist eine der Entwicklungen, in die andere eintreten können, die es mit Sicherheit auch erleichtern wird, zügig aufzuholen.

Letzter Punkt: Die zweite Thematik ist in diesem Zusammenhang: Was in den letzten anderthalb bis zwei Jahren im Rahmen der Modellprojektregionen an schul- und schulformübergreifender Zusammenarbeit entwickelt wurde, bedarf der Weiterführung, der Organisation. Es wäre unverzeihlich, wenn man diese zarten Pflanzen, die sich da entwickeln und die sich notwendigerweise überall im Land entwickeln, wieder verkümmern lassen würde. Das muss auf eine geordnete Basis gestellt werden. Insofern sind auch die Kooperationsverträge Schritte in eine richtige Richtung, die anderen zeigen, wohin auf mittlere Sicht die Entwicklung gehen kann.

Dipl.-Pädagoge Ulrich Blauschek (Schloss Varenholz, Privatschulinternat für Mädchen und Jungen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass wir als kleiner Privatschulträger hier Gelegenheit haben mitzureden. Wir stimmen der Intention dieses Gesetzes in vollem Umfang zu und sind der Meinung, dass wir dieses schon sehr lange bei der Umsetzung unserer Arbeit in unseren privaten Schulen - Grundschule, Realschule und in der in Gründung befindlichen Hauptschule - immer schon getan haben. Das war auch der Tenor, den Elternvertreter und Lehrerkollegien benutzt haben: Sagt ihnen mal, das haben wir in unseren Privatschulen immer schon gemacht. Ich sage es Ihnen hiermit.

Von daher können wir natürlich sagen, dass dieser Gesetzentwurf bei uns offene Türen einrennt und wir das vorbehaltlos unterstützen. Wir haben als Ersatzschule Möglichkeiten, etwas mehr Freiheit zu praktizieren, zumindest soweit es die Vorgaben des § 61 und der folgenden Schulgesetz Nordrhein-Westfalen betreffen. Darüber können wir uns hinwegsetzen. Das müssen wir nicht tun. Ich sage auch als Ersatzschulträger: Gott sei Dank!

Als Betroffene, vielleicht auch Getroffene, finde ich es in jedem Fall sinnvoll, die Schulen und die Verantwortlichen in den Schulen daran zu beteiligen, so wie es im Privatschulsystem immer schon üblich war. Es ist richtig und im Grundsatz ohne Alternative und deshalb auch unumkehrbar, dieses Gesetz zu verfolgen, zu installieren und auf Qualität beständig zu überprüfen. Ich meine, dass auch die kryptischen Beschönigungsworte vieler Relativierungsakrobatiker ihre Relativierung finden. Damit höre ich auf. Das, was ich schriftlich eingereicht habe, können Sie nachlesen.

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass von den Schulaufsichtsbehörden noch viel Überzeugungsarbeit im Lande zu leisten ist. Hier sehen wir einen löblichen Anfang, mehr Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen. Ich wünsche diesem Vorhaben viel Erfolg und eine möglichst unkomplizierte Umsetzung im Gesetzesdschungel.

Eberhard Kwiatkowski (Landeselternkonferenz NRW, Velbert): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchten wir, die Landeselternkonferenz, uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen bedanken. Die Landeselternkonferenz bilden die Elternvertreter der Städte- und Kreisschulpflegschaften. Wir vertreten hiermit auch alle Schulformen. Das möchte ich noch einmal betonen.

Ich habe vorweg eine persönliche Frage. Mein Verständnis bezüglich von Anhörungen in diesem Hohen Hause war, dass die Experten den Abgeordneten zumindest des Schulausschusses Entscheidungshilfen für die Abstimmung geben sollen, wobei bestimmte Sachverhalte konkret nachgefragt werden können. Ich habe schon an vielen Anhörungen teilgenommen. Die Anzahl der Abgeordneten war immer überschaubar. Ich denke, dass zu bestimmten Themen die Lektüre alleine nicht ausreichend sein kann. Vielleicht kann mir irgendjemand erklären, wie das Ganze läuft. Ich habe es, wie gesagt, noch nicht ganz verstanden.

Nun zum Gesetzentwurf: Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Zu einer Eigenverantwortung von Schulen gehört unserer Meinung nach eine verbesserte Mitbestimmung der am Schulleben beteiligten Personen. Dies kann die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz letztendlich verstärken und bewirken.

Wenn die Verantwortung von allen am Schulleben beteiligten Personen übernommen werden soll und kann, wird dies durch die Stärkung der Mitbestimmung und damit durch Gestaltungsmöglichkeiten in den Schulen erreicht. Wir sehen im Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen nur Regelungen zwischen Lehrer und Lehrerrat, Personalrat und Schulleitungen. Wir vermissen die beiden anderen Mitwirkungsorgane, die SV mit den Schülern sowie die Schulpflegschaft mit den Eltern. Ohne diese beiden Mitwirkungsorgane ist eine funktionierende eigenverantwortliche Schule nicht denkbar.

Ebenfalls fehlen uns im Rahmen der Eigenverantwortung von Schulen die Aussagen über die Möglichkeit, pädagogische Konzepte eigenverantwortlich zu ändern. Hierunter fällt die Veränderung der Schulstundendauer zum Beispiel von 45 Minuten auf 90 Minuten, also eine andere Rhythmisierung. Die Veränderung von internen Schulstrukturen müssen vereinfacht werden. Dies sehen wir ebenfalls nicht dargestellt. Eigenverantwortung von Schule bedeutet für uns ebenfalls, dass die Weisungsbefugnis für alle Beschäftigten von der Schulleitung ausgehen muss. Leider wird in diesem Gesetzentwurf nur das Dienstverhältnis zwischen Lehrern und Schulleitung erwähnt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber aus unserer Sicht nicht aus.

Es muss die Möglichkeit bestehen, andere Professionen an die Schule zu holen. Es ist sicherlich auch vom Umfeld der Schule abhängig, welche Professionen benötigt

werden. Dies würde genau für Standorte in den sozialen Brennpunkten eine Chance bieten, das Bildungs- und Erziehungsangebot zu verbessern. Die Beteiligung sollte nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern sich nach dem Bedarf ausrichten.

Ich komme noch zu einem anderen Schwerpunkt. Wenn die Schulleitung, wie in diesem Gesetzentwurf beschrieben, Aufgaben übernehmen soll, müssten für diese Tätigkeiten auch entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenso sind Entlastungen in ausreichendem Maße für die Schulleitungen, das haben wir jetzt von vielen gehört, anzusetzen.

Eine kleine Anmerkung: Wenn in der freien Wirtschaft ein Unternehmen von 70 bis 150 Beschäftigten geführt wird, gibt es mindestens eine Person, die ausschließlich für Personalaufgaben zuständig ist. Das sehe ich in der Schule nicht gegeben.

Mein Fazit: Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen geht in die richtige Richtung. Es fehlen aber noch wichtige Punkte. Ebenso können wir nur hoffen, dass in den Verordnungen die Umsetzung so beschrieben wird, dass der Eindruck entstehen kann, dass die Landesregierung dieses Thema bis zum Ende gedacht hat. Die Schulen in privater Trägerschaft leben uns jedenfalls Eigenverantwortung von Schulen vor.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Kwiatkowski. - Meine Damen und Herren, um eventuell Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich darauf hinweisen: Sie alle haben mit der Einladung zu dieser Anhörung zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Terminierung sehr kurzfristig anberaumt wurde. Außerdem tagt der Schulausschuss normalerweise nicht an einem Dienstag. Unsere Anhörungstermine finden normalerweise Mittwoch statt, genauso wie die Ausschusssitzungen. Dennoch sind alle Fraktionen mit ihren Sprecherinnen und Sprechern vertreten. Ich denke, da ist der Informationsfluss zwischen den Sachverständigen und den im Landtag vertretenen Fraktionen gewährleistet, auch wenn die Ausschussmitglieder nicht vollzählig anwesend sind.

Werner Bühner (Theodor-Heuss-Schule, Arnsberg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, hier aus der Praxis resümieren zu dürfen. Wir sind seit 2002 „Selbstständige Schule“ und seit fast zweieinhalb Jahren, seit Februar 2006, eine der neuen Ganztags Hauptschulen. Unser Motiv, als CDU-orientierte Region 2002 mit Begeisterung auf ein SPD-Projekt einzusteigen, war der Leitsatz des Selbstnutzens der Ressourcen in der Region zur entscheidenden Verbesserung der Chancen unserer Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte heute hier einen Punkt, der in diese Richtung läuft, besonders hervorheben, weil vieles andere schon gesagt worden ist. Ich kann diese Verbesserung nur dann erreichen, wenn ich als Schulleiter die Prokura des Managers habe. Das heißt, ich muss Verträge mit unterschiedlichem pädagogischem Personal auch abschließen dürfen und in diesem Sinne auch Schulentwicklung betreiben. Das kann ich auf der Grundlage der Position des Dienstvorgesetzten. So hat es das Ministerium schon ein paar Mal geprüft, bestätigt und die Bezirksregierung entsprechend angewiesen.

Ich muss vielleicht noch sagen: In der pädagogischen Diskussion ist das Wort des Managers oft negativ besetzt. Ich finde das ganz richtig. Denn wenn wir uns darum kümmern, dass akute Unterrichtsversorgung sichergestellt wird oder dass wir mit den Ressourcen der Region weitere Möglichkeiten von Unterricht auf ganz verschiedene Art für unsere Schüler möglich machen, dann halte ich dieses Management für ganz wichtig. Dem Gesetzentwurf wünsche ich alles Gute. Die Vertreter der Verbände haben hier wirklich wichtige Sachen gesagt, was die notwendigen Modifizierungen in Sachen Ressourcen betrifft. Deshalb würde ich sagen: Modifizierungen in bestimmter Form sicherlich, aber ganz sicher unterstreiche ich die Schlussbemerkung: Alternativen keine!

OStD Roland Katzy (Gertrud-Bäumer-Berufskolleg, Duisburg): Ich leite eine selbstständige Schule, das heißt, wir sind an dem Schulversuch sechs Jahre beteiligt. Ich war im Einstieg schon voll überzeugt und nach den sechs Jahren erst recht davon überzeugt, dass das der richtige Ansatz war. Ich gehe auch weiterhin davon aus, dass das, was als eigenverantwortliche Schule fortgesetzt wird, weitgehend dem entspricht, was wir in den sechs Jahren als selbstständige Schule gemacht haben. Dieser Ansatz hat sich sehr bewährt, und das schlägt sich auch nieder. Aus meiner Sicht kann der Schulversuch ausgeweitet werden - nicht nur in der Zahl der teilnehmenden Schulen, sondern ich meine auch, was die Zuständigkeiten angeht. Das, was jetzt kommt, geht über das, was wir hatten, nicht hinaus, sondern schränkt es eher ein wenig ein. Ich sage bewusst ein wenig, da ich nach wie vor von diesem Grundkonzept überzeugt bin.

Wenn man Aufgabenzuweisungen in dem Umfang vornimmt - ich will ein paar Dinge nennen -, gehören andere Dinge dazu. Es gehört dazu, dass Absprachen getroffen werden müssen, dass es intensive umfangreiche Vorbereitungen gibt, auch konzeptioneller Art, dass es Antragstellungen bis hin zur Bezirksregierung und Dokumentationen für eine ganzheitliche Schulentwicklung und, verstärkt in den letzten zwei Jahren, die Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft gibt. Das geht nicht, indem man sagt: Wunderbar, das wollen wir, das machen wir auch alles. Ich sage noch einmal: Selbst das mache ich mit voller Überzeugung nach wie vor. Aber was nicht geht, ist so zu tun, als könnte man das im Rahmen der Ressourcen, die vorliegen, einfach so weitermachen. Das geht nicht.

Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben - diese Stelle möchte ich zitieren -:

„Der Entwurf sieht für alle beteiligten (Schulleitung, Steuergruppe, Lehrerrat) keine Erweiterung der Entlastung vor und wird durch den Verweis auf die allgemeinen Anrechnungsstunden zur ‚Nullnummer‘. Mehr Arbeit und mehr Verantwortung ohne Ausgleich!“

Auch wenn diese Arbeit Spaß macht! Es gibt auch, bezogen auf Schulen, noch einen gesundheitlichen Aspekt. Sie alle, wir alle, haben auch eine Gesundheitsverantwortung. Das geht so nicht. Also muss man an der Stelle auch etwas weiterführen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt nennen, der auch lange Zeit gerade von den „Selbstständigen Schulen“ gefordert worden ist. Der Staatssekretär weilt ja unter uns.

Er weiß wahrscheinlich, was ich jetzt ansprechen werde. Wenn man sagt, man wolle Entlastung, sind da nicht nur Entlastungsstunden mit gemeint, sondern das heißt, der Apparat muss entlastet werden. Es muss erst dazu kommen, dass man auch andere Möglichkeiten mit einbauen kann. Dazu gehört auch die Kapitalisierung von Stellen. Natürlich konnte man sie zurückfahren aus der Erfahrung der ersten sechs Jahre. Aber zu sagen, wir streichen das Ganze, und machen das in der Weise, dass wir flexibel damit umgehen, andere Professionen einstellen, das reicht nicht. Wenn ich den Apparat entlasten will, habe ich das auch mit kapitalisierten Mitteln machen können. Das heißt, auch hier habe ich die Bedenken, dass der Ausgleich nicht mehr möglich sein wird. Ich bitte, darüber nachzudenken. Man muss das nicht in dem Umfang machen. Aber man kann es in einem ganz begrenzten Bereich trotzdem zur Verfügung stellen.

Ansonsten bin ich mit den Regelungen für den Lehrerrat, für die Dienstvorgesetzten-eigenschaften des Schulleiters aus der Erfahrung heraus voll und ganz einverstanden, auch was die Wahl von vier Jahren angeht. Das hat sich bei uns sehr bewährt. Ich möchte eindringlich bitten, davon nicht mehr abzurücken.

Abschließend: Die Stärkung der Schulleitungen, des Lehrerrats und der Steuergruppen ist Bestandteil einer Schulentwicklung nach dem Managementprinzip der lernenden Organisationen. Dies erfordert gleichzeitig eine Veränderung der Rolle der Schulaufsicht als Systemberatung des Managements und als Coaching der Handelnden.

Ein Nebensatz sei mir noch gestattet: Solange sich Schulaufsicht weiterhin als der Kopf versteht, der - ich übertreibe jetzt absichtlich - Kontrolle ausübt, wird man dem nicht gerecht, was eigenverantwortliche Schule will. Ich möchte nicht die Schulaufsicht abschaffen. Ich möchte, dass das Grundverständnis von Schulaufsicht anders geprägt wird. Daran mangelt es noch. Ich spreche jetzt alleine von meiner Düsseldorfer Erfahrung. Das heißt auch, dass die Schulaufsicht - das war auch unser Problem - bis heute den Widerstand aufgeben muss, so etwas wie Eigenverantwortung zu entwickeln. Der Widerstand ist bis heute deutlich da.

Zum Schluss eine ganz persönliche Aussage: In meiner 21-jährigen Tätigkeit als Schulleiter eines Berufskollegs in Duisburg, eines sehr großen Systems, war das Modellvorhaben, über das wir hier reden, die beste Reform, die ich je erlebt habe, auch wenn es deutlich mehr Arbeit erfordert. Ich bitte eindringlich darum, die Rahmenbedingungen nicht zu überfrachten und daran wirklich etwas zu ändern.

Dagmar Naegele (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW): Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen begrüßt die Konkretisierung der Eigenverantwortung von Schule. Die Schulleitungen der Gesamtschulen wollen eine eigenverantwortliche Schule. Wir wollen auch eigenverantwortliche Schulleiter sein. Dem Leitungsbereich kommt in diesen Schulen eine hohe Bedeutung zu. Schule wird hier nicht nur organisiert, sondern wird auch qualitativ entwickelt, geprüft. Die Perspektiven werden festgelegt. Das zeichnet eine eigenständige und eine selbstlernende Organisation aus.

Deshalb ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Lehrerräten eine verantwortliche Position in diesen eigenverantwortlichen Schulen zukommt, auch in Personalfragen. Ein wenig gestockt haben wir bei den Ausführungen, warum wir als Schulleiterinnen und Schulleiter diese nicht mehr mitwählen dürfen und warum wir auch bestimmte Konferenzen nicht mehr leiten sollen. Ich denke, hier weht ein schwacher Wind von Misstrauenskultur durch den Entwurf. Es gibt Schulen im ganzen Land, in denen dieses Miteinander-Arbeiten wesentlich weiterentwickelt worden ist. Wir empfinden das als einen Rückschritt in ein hierarchisches Denken.

Zur dienstrechtlichen Rolle der Schulleiterinnen und der Schulleiter finden wir in diesem Gesetzentwurf nichts wesentlich Neues. Keine langfristigen Personalbudgets, die wir uns wünschen würden, die auch eine eigenverantwortliche Personalplanung zum Beispiel über mehrere Jahre möglich machen, auch keine weiteren Aussagen über die Erweiterung, über Verfügungsrechte, über Sachbudgets. All das brauchen wir als Schulleitung in eigenverantwortlichen Schulen, um auch modern planen zu können. Es ist überhaupt die Frage, wie viel Selbstständigkeit denn grundsätzlich gewünscht wird. Denn nach dem jetzigen Stand machen Schulleiterinnen und Schulleiter im Wesentlichen die schriftliche Fleißarbeit. Das gilt im Wesentlichen vor allen Dingen für die Schulen, die noch nicht selbstständige Schulen gewesen sind.

Es gibt jetzt schon große Probleme beim Zusammenspiel mit den Schulaufsichtsbehörden und den eigenständiger werdenden Schulleitungen. Dienstliche Beurteilungen werden nicht ohne Weiteres akzeptiert, obwohl wir dafür verantwortlich sind. Man sieht hier, dass im Gesetzentwurf hätte weiter geklärt werden müssen, welche Rolle die untergeordneten Schulaufsichtsbehörden wirklich spielen wollen. Das ist auch an anderer Stelle schon mehrfach gesagt worden. Wir müssen hier Klarheit schaffen. Wir hätten uns gewünscht, dass eine Schulrechtsänderung dazu ganz konkrete Aussagen gemacht hätte.

Der Gesetzentwurf betont die Kostenneutralität. Wir sind davon überzeugt, dass das kein Modell sein kann. Die Aufgaben von Lehrerräten, von Schulleitungen an eigenverantwortlichen Schulen werden dadurch verstärkt, vermehrt. Sie müssen die entsprechenden Zeitfenster zur Verfügung bekommen. Man muss auch anerkennen - das wurde auch schon angedeutet -, dass Schulleitung heute sowohl in kleinen, aber besonders in großen Systemen eine Profession ist. Ich glaube, es muss noch deutlicher werden: Es braucht einen Paradigmenwechsel. Es geht nicht um Entlastungsstunden, sondern es geht um Leitungszeit und um Leitungszeitmodelle, die wir brauchen. Insofern möchte ich das Wort Entlastungsstunden aus unserem Sprachgebrauch für die kommenden modernen Entwicklungen lieber streichen.

Erkennt man den Lehrerrat als einen eigenständigen Personalberatungsrat in der Schule an, bedarf es zusätzlicher Ressourcen. Jeder Betriebsrat wird nicht nur ausgebildet, sondern ständig fortgebildet. Das bedarf auch unbedingt der Ressourcen. Auch Schulleitungen müssen sich weiterbilden können. Auch dies ist zeitaufwendig und kostenintensiv. Wir müssen diese Möglichkeit bekommen. Dies wird im Übrigen ein entscheidender Grund sein, ob Schulen sich freiwillig in die Eigenständigkeit begeben wollen oder nicht. Insoweit fühlen wir Schulleitungen uns auf diese Aufgaben gut vorbereitet.

Wir haben - ich möchte das an dieser Stelle noch erwähnen - in einer Arbeitsgruppe mit dem Ministerium zusammen mit der größten Schulleitungsvereinigung dieses Landes einen Bericht vorgelegt, wie sich die Aufgabenpalette von Schulleitungen in den letzten Jahren erweitert und verändert hat. Ich hoffe, dass dieser Bericht dazu beitragen wird, auch die Beratung über diesen Gesetzentwurf aufzufüllen. Daraus wird auch sehr deutlich, dass wir eine Veränderung vom Schulleitungsdenken, auch von Schulleitungszeit und Modellen brauchen. In dem Gesetzentwurf ist ein Ansatz gemacht, weil von eigenständigen Schulleiterinnen und Schulleitern gesprochen wird. Die Ressourcen werden leider nicht zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, alles andere unserer Stellungnahme zu entnehmen, die Ihnen vorliegt.

OStD Rolf Nagels (Gymnasium am Stadtpark Uerdingen, Krefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich fast am Ende der Rednerliste Probleme und Kritikpunkte nenne, die von nahezu allen Vorrednerinnen und Vorrednern genannt wurden, dann bedeutet das keineswegs, dass diese redundant sind, sondern es sollte Ihnen sagen, dass sie von überragender Bedeutung sind, offensichtlich auf allen Seiten. Dennoch bedaure ich, dass ich mit denen anfangen muss.

Es geht um die zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen, die im Grunde genommen nicht entlastet werden, denn wenn sie sich nach § 93 Schulgesetz richten, so heißt es im Klartext: Es gibt keine Entlastungen. Das wird die Motivationen der Schulleiter, diese Dienstvorgesetzeneigenschaft zu übernehmen, nicht stärken. Ich brauche Sie an dieser Stelle nicht darauf hinzuweisen, wie gering die Attraktivität von Schulleiterstellen inzwischen geworden ist. Das zeigen die Bewerberzahlen.

Ich weise auf das Zeitmanagement hin aufgrund der hohen Taktung von neuen Reformen und der Dinge, die sich ändern. Noch dramatischer stellt sich das Problem der Entlastung für die Lehrerräte dar. Obwohl ich auch hier mit Herrn Hansis übereinstimme, dass wir hier nicht über eine Riesenbelastung für Lehrerräte sprechen. Aber wir sprechen von einer Atmosphäre in der Schule. Meine Lehrerräte sagten, als sie das hörten: Soll ich jetzt in die Lehrerkonferenz gehen und sagen: Bitte, gebt uns ein paar Pünktchen ab von dem Entlastungstopf, die sowieso zu gering sind für die großen Belastungen von Korrekturen usw. Es geht hier einfach um eine Atmosphäre, die da geschaffen wird.

Mir erscheint es noch unverständlicher, wenn, wie ich gehört habe - wenn ich falsch liege, korrigieren Sie mich! - die Zahl der Personalräte in den Bezirksregierungen offensichtlich gekürzt wird. Wo bleibt das Geld? Warum geht das nicht in diese Richtung? Da gehört es eigentlich hin, denn die Lehrerräte übernehmen zumindest einen Teil der personalrechtlichen Aufgaben. Auch die Frage der Schulungen der Lehrerräte und der Schulleitungen ist von besonderer Bedeutung. Es wurde auch schon mehrfach darauf hingewiesen.

Auch wenn die Ministerin inzwischen klargestellt hat, wir müssen es nicht aus den geringen Mitteln der Schule bezahlen, aber es wird aus den vorhandenen Fortbildungsmitteln bezahlt. Das heißt, auch das ist kostenneutral. Was ist mit den Fortbildungen, die bisher davon bezahlt werden mussten? Ich habe gesagt, ich bedaure, dass ich mit diesen Punkten anfangen muss. Mir geht es wie Herrn Katzy und auch

Herrn Hansis: Auch mir ist in meinen inzwischen 22 Jahren in der Schulleitung noch kein Reformvorhaben über den Weg gelaufen, das so viele positive Veränderungen und Bewegungen in Schule gebracht hat wie die „Selbstständige Schule“. Und dies gilt vor allen Dingen für den Bereich der Unterrichtsentwicklung, der leider heute viel zu selten, aber von Herrn Hansis und von Herrn Katzy, genannt wurde. Denn dort ist das Wesentliche an den Schulen geschehen. Ich bedaure, dass das Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen nur noch Rudimente auf diesem Gebiet der „Selbstständigen Schulen“ übrig lässt. Der VBE hat von Scheinverantwortung gesprochen. Auch das kann ich unterstreichen. All das, was an Unterrichtsentwicklung in den §§ 2 und 3 der VOSS stand, findet sich im Grunde hier nicht wieder. Während der Katalog der Dienstvorgesetzeneigenschaft für Schulleiter noch dem des Vorgängermodells weitgehend entspricht, sind andere Spielräume völlig gestrichen worden. Ich mag das Wort Kapitalisierung nicht. Ich schaue Herrn Winands an, der immer darüber schimpft, dass Schulen das missbraucht hätten und sehr viel Geld daraus geholt hätten. Der Kern der Sache war aber, dass ich die 0,6 Stellen Unterhang, in denen ich mich befand, selbstständig befristet einstellen konnte und damit Personalpolitik betreiben konnte, wie auch immer. Das ist weg.

Der Innovationsfonds von Land und Kommune, gemeinsam gefördert, hat ungeheure Mittel möglich gemacht, die Steuergruppen zu schulen, die Kollegien selber bis hin zur Moderatorenausbildung. Aus meiner Erfahrung als Schulleiter im Modell „Selbstständige Schule“ und meiner Tätigkeit in der regionalen Steuergruppe in Krefeld zweifle ich die Attraktivität und die Nutzen des Gesetzes zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit zumindest für die Schulen an, die bisher nicht in der Selbstständigkeit waren. Wir Selbstständigen Schulen haben einen enormen Mitnahmeeffekt an Know-how, an Motivation, an Unterrichtsentwicklung, die bereits gelaufen ist. Das fehlt aber den Schulen, die bei Null anfangen. Ich kann keiner Schule, die bisher nichts damit zu tun hatte, reinen Gewissens raten, auf der Grundlage dieses Schulrechtsänderungsgesetzes die Eigenverantwortlichkeit anzustreben, zumal es ganz schwierig für die Schulleiter sein wird, ihre Kollegien zu motivieren, das zu tun. Denn hier spielt wieder die Atmosphäre eine Rolle.

Ich bedaure es ganz außerordentlich, weil ich genau wie Herr Katzy und wie Herr Hansis ein ausgesprochener Verfechter und Freund dieser Entwicklung in Schule bin.

Wilfried Lohre (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Bertelsmann Stiftung ist Partner des Landes im Modellprojekt „Selbstständige Schule“, das kurz vor dem Auslaufen ist. Das Projekt „Selbstständige Schule“ hat in den letzten Tagen noch einmal große Schlagzeilen gemacht, weil, wie Sie der Presseinformation des hiesigen Ministeriums entnehmen konnten, Nordrhein-Westfalen bundesweit Spitzenreiter in der Schulpolitik ist - so das Ergebnis der Studie, die vom Institut der Deutschen Wirtschaft der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Anlässlich dieser Veröffentlichung hat die Ministerin sehr zu unserer Freude gesagt: In „unserem“ Modellprojekt sind gute Ergebnisse erzielt worden. Wir werden alles

daran setzen, diese Ergebnisse in die Fläche zu bringen, den verbleibenden 6.400 Schulen unseres Landes die Teilnahme ermöglichen. Nun sollen wir zu dem Gesetz Stellung nehmen - wir haben es schriftlich gemacht -, das Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen heißt. Es heißt ja nicht nur einfach 3. Schulrechtsänderungsgesetz, sondern es hat einen inhaltlichen Titel. Da sagt die Bertelsmann Stiftung: Das kann jetzt nicht alles sein, nur diese Dienstvorgesetzten-eigenschaften zu regeln, so wichtig das unter Mitwirkungs-, Mitbestimmungsgesichtspunkten und rechtlichen und personalrechtlichen Gesichtspunkten ist. Wir begrüßen dieses Gesetz ausdrücklich, sagen aber gleichzeitig: Dies ist ein kleines Rad in der Gesamttransferüberlegung der Ergebnisse vom Projekt „Selbstständige Schule“. Es fehlen wichtige Teile auch in dem Sachstandsbericht, den das Ministerium jetzt nachgeliefert hat. Es fehlen die Fragen der Steuergruppeneinrichtung. Daran hängen sofort Qualifizierungsmaßnahmen, daran hängen Zeitfragen, wann die Arbeit geleistet werden soll. Das wurde heute mehrfach angesprochen.

Es fehlt das Thema Unterrichtsentwicklung und die damit verbundene Fortbildungsoffensive für ganze Kollegien. Was hat das zu tun mit Kompetenzteams usw.? Es fehlt darin die Frage, wie können wir Schulen darin bestärken, selber Evaluationskompetenz zu entfalten, um die Verzahnung zur Qualitätsanalyse, die in dem Gutachten vom Wirtschaftsinstitut sehr gelobt worden ist, besser hinzubekommen. Es fehlen darin Überlegungen zur weiteren Ressourcenbewirtschaftung. Ich will nicht das Thema Kapitalisierung aufmachen, aber Ressourcenbewirtschaftung insgesamt: Was kann, was soll, was sollte Schule da für Möglichkeiten erhalten? Das setzt voraus, dass man auch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern anstrebt, auch in der Frage der Budgetierung. Das war mal ein Ziel in diesem Projekt, ist aber nicht wirklich weitergekommen.

Zum Gesetz selber sagt die Bertelsmann Stiftung: Wir begrüßen diese Initiative, weil sie sich voll deckt mit den Ergebnissen des Projektes, vor allen Dingen auch mit den Ergebnissen des Teilprojektes, das wir gemeinsam - Ministerium, Bertelsmann Stiftung und DGB NRW - im Sinne des Co-Managements, Lehrerräte zu stärken, gemacht haben. Wir bemängeln gleichzeitig, dass die formale Übertragung von Dienstvorgesetzeneigenschaften wirklich nur ein formaler Akt ist. Schulleiterinnen und Schulleiter - das hat das Projekt nachgewiesen - müssen vorher qualifiziert werden, und zwar nicht nur in Sachen Dienstrechtsfragen. Das kann man sicherlich besser machen, als das im Projekt durch die Akademie des Innenministers gemacht worden ist. Aber das Land verfügt über 278 erfahrene Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie könnten vielleicht behilflich dabei sein, wie man die Fortbildung machen sollte. Da liegen hinreichende Erfahrungen vor.

Die Bertelsmann Stiftung meint allerdings auch, dass Fortbildung in Sachen Führungskompetenz von Schulleiterinnen und Schulleitern unbedingt zeitnah erfolgen muss, und zwar in dem zeitlichen Zusammenhang, in dem man Schulleiterinnen und Schulleiter tatsächlich weitergehende Kompetenzen überträgt.

Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt darüber hinaus, wenn schon über Fortbildung, Qualifizierung und Professionalisierung gesprochen wird, nicht nur die Leiterinnen und die Leiter ins Auge zu nehmen, sondern das Team der Schulleitung ins Auge zu

fassen, denn - auch das hat sich im Projekt herausgestellt - auf der Leitungsebene ist eine Teamentwicklung a) nicht nur notwendig, sondern b) hat sich auch positiv ausgewirkt.

Zum Schluss weist die Bertelsmann Stiftung darauf hin: Wenn man das so ernst nimmt und gegebenenfalls in der Rechtsverordnung mit berücksichtigen könnte, die leider noch nicht vorliegt, dann weist die Bertelsmann Stiftung darauf hin, dass zwar die Übertragung dieser Dienstvorgesetzeneigenschaften kostenneutral ist, das Wirksamwerden von diesen Dienstvorgesetzeneigenschaften ist aber nicht kostenneutral zu bekommen. Dafür müssten Sie Ressourcen in die Hand nehmen, und zwar die Ressourcen Zeit als auch Geld.

OStD Dr. Heinrich Blana (Städt. Franz-Stock-Gymnasium, Arnsberg): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unsere Schule, das Franz-Stock-Gymnasium in Arnsberg, ist eine große Schule im Modellprojekt „Selbstständige Schule“. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, sind Ihnen in der Stellungnahme schriftlich zugegangen. Ich möchte mich auf bestimmte Punkte konzentrieren, die im Gesetzentwurf enthalten sind. Viele Punkte, die vor allem das Ressourcenmanagement, die Ressourcenbereitstellung angehen, wurden von meinen Schulleiterkollegen schon intensiv beleuchtet. Dem kann ich nur voll zustimmen. Das können Sie auch der Stellungnahme entnehmen.

Wie gesagt, ich möchte mich auf wenige Punkte, auch wegen der Kürze der Zeit, konzentrieren. Ein Punkt, der in dem Gesetzentwurf sehr deutlich wird, ist, dass der Lehrerrat kein Schulpersonalrat ist. Ich darf deutlich sagen: Ich begrüße es sehr, dass das so ist. Ich selber bin seit Beginn des Modellprojektes Dienstvorgesetzter und zur Hälfte des Modellprojektes auch Dienstvorgesetzter im Disziplinarbereich, komplett, sodass auch da die Erfahrungen mit einfließen können.

Professor Hansis hat schon deutlich gemacht: Die eigentlichen Personalmitbestimmungsprobleme sind nicht die entscheidenden Probleme. Sie machen auch nicht die große Arbeit. Entscheidend ist, dass der Lehrerrat sehr viel mehr ist als das, was er schon immer ist, ein Beratungsgremium in allen Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulleitung. Vor dem Hintergrund der gesamten Schul- und Qualitätsentwicklung bekommt der Lehrerrat eine komplett andere Stellung. Es wird mittlerweile mit dem Namen Co-Management ausgedrückt. Das ist eine Entwicklung, die wir unbedingt brauchen. Das zieht aber eine Reihe von Konsequenzen nach sich, natürlich die Konsequenz, dass der Lehrerrat eine ganz schwierige Balance wahren muss zwischen den Belangen, die er im Rahmen eines Personalvertretungsgremiums natürlich hat, und zum Zweiten den Belangen, die die Schulentwicklung betreffen. Er muss, so wie ich es geschrieben habe, eine Distanz zwischen dem Kollegium und der Schulleitung wahren. Nur dann kann er wirklich Beratungsgremium sein.

Das wiederum hat Auswirkungen auch auf die anderen Mitwirkungsgremien. Das fängt an bei der erweiterten Schulleitung, die wir haben. Ich habe zehn Koordinatoren in meiner erweiterten Schulleitung, die selbstverständlich auch damit betraut sind und unmittelbar berührt werden. Das hängt aber auch zusammen mit der schulischen Steuergruppe, die ich auch nicht als Gremium der Schulentwicklung missen möchte.

Im Prinzip muss deutlich werden: Wie ist die Aufgabenverteilung? Und - ich sage es ganz deutlich - wie ist da die Ressourcenverteilung? Es geht nicht zum Nulltarif. Ich darf das noch einmal deutlich sagen. Ich kann keine neuen Entwicklungen, neue Aufgaben hervorrufen und - das trifft auf unsere Schule zu - mit großer Begeisterung annehmen, durchführen und anschließend die Ressourcen nicht bereitstellen. Wir haben das gemacht mit der halben Lehrerstelle, die uns im Modellprojekt zur Verfügung gestellt worden ist. Die ist aber jetzt weg. Damit gibt es diese Dinge nicht mehr.

Es führt zu einem echten Motivationsproblem, wenn man den Lehrerentlastungsstopp so entlastet, dass vor allen Dingen diejenigen weniger bekommen, die viele Korrekturen haben. Gleichzeitig sollen die Kolleginnen und Kollegen, die dann sehr motiviert sind, auch noch Klassenlehrer sein und intensiv an der Schulentwicklung mitarbeiten. Das ist ein echtes Problem, über das man nachdenken muss. Dass dem Land nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung stehen, ist uns natürlich auch klar.

Wir haben sehr positive Erfahrungen gemacht, die Personalvertretungsrechte eine Ebene herunter auf die Ebene der Schule zu setzen. Während der letzten sechs Jahre hatten wir eigentlich keine Probleme; darin liegt keine Schwierigkeit. Ich sehe eher die Notwendigkeit, die Lehrerräte und auch die Schulleitungen in allen Bereichen des Schulmanagements, in Kommunikation, in Konfliktmanagement und in vielen anderen Dingen intensiv fortzubilden. Es ist sehr sinnvoll, die Lehrerräte für vier Jahre zu wählen. Auch damit hatten wir keine Probleme. Das alles kommt der Schulpraxis sehr entgegen.

Deshalb kann ich mich meinen Schulleitungskollegen anschließen, möchte aber noch auf Folgendes hinweisen: Die „Selbstständigen Schulen“ haben teilweise sehr detaillierte und umfangreiche Abschlussberichte abgegeben. Dort sind weitere Punkte intensiv aufgeführt, über die wir jetzt nicht diskutieren, die aber die Ausweitung des Modellprojekts in die Fläche betreffen. Ich bitte darum, auch diese Punkte zur Kenntnis zu nehmen, weil viel Expertenwissen nachzulesen ist.

Ansgar Seng (LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen): Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die Verlagerung der personalrechtlichen Entscheidungsebene von der Schulverwaltung auf die Ebene der einzelnen Schule als Fortschritt. Wir kritisieren jedoch, dass die Schulleitung damit direkt an Einfluss gewinnt und nicht etwa ein demokratisch legitimiertes Gremium wie etwa die Schulkonferenz. Allerdings ist aus Sicht der Schule die Schulverwaltung ein noch viel undemokratischerer Entscheidungsträger. Dass die Schulleitungen inzwischen von den Schulkonferenzen gewählt werden, ist zu begrüßen.

Zudem hat ein Entscheidungsträger konkret vor Ort einen besseren Einblick in die Vorgänge der Schule. Er ist in persona greifbar und kann sich daher unmittelbar vor den Akteuren innerhalb der Schule rechtfertigen – wenn auch nicht rechtlich bindend, so doch immerhin menschlich. – Die Stärkung der Lehrerräte sehen wir etwas kritisch, weil Lehrerinnen und Lehrer ohnehin schon die Entscheidungsprozesse in den Schulkonferenzen dominieren.

Wir hätten uns ein Schulrechtsänderungsgesetz gewünscht, das die schulischen Entscheidungen demokratisiert. Wie schon Herr Kwiatkoswki von der Landeselternkonferenz sagte, fehlen in diesem Gesetzentwurf einfach die Schüler und Schülerinnen und die Eltern. Sie sind aber wichtig, weil die Akzeptanz gegenüber Entscheidungen – auch solchen, die in der Schule selbst gefällt werden – durch eine wirklich demokratische Schülermitbestimmung verbessert werden könnte. Dadurch könnte auch einer Antihaltung gegenüber der Schule vorgebeugt werden. Wir fordern, dass es die Landesregierung bzw. die Regierungsfractionen nicht bei dieser Veränderung belassen, denn zu einer wirklichen Eigenverantwortung der Schulen führt die Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse nicht.

Wirklich gut arbeitende Schulen müssen von unten entstehen und können nicht einfach verordnet werden. Daher brauchen Schulen Freiräume, Kapazitäten und Kompetenzen. So sollte es Schulen zum Beispiel ermöglicht werden, pädagogische Konzepte jenseits von Kopfnoten und Ähnlichem selbst zu entwickeln und umzusetzen. Dafür brauchen sie wiederum personelle Kapazitäten und, wie schon mehrfach erwähnt, fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer, aber auch professionalisierte Schüler und Schülerinnen und Eltern, die die Schulentwicklung demokratisch mitgestalten. – Unsere Stellungnahme ist der Beschluss der 93. Delegiertenkonferenz vom Wochenende. Sofern Sie noch kein Exemplar haben: Sie liegt hinter mir aus.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Damit haben wir die Runde der Stellungnahmen der Expertinnen und Experten abgeschlossen. – Mir liegen erste Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Zuerst hat Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Statements bedanken. Es hat mir gutgetan zu hören, welche einhellige Zustimmung das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ erfahren hat. Die Prozesse zu Beginn des Projektes und während der gesamten Begleitung waren manchmal sehr schmerzhaft – auch in den Schulen. Aber es war für die Schulen wichtig, sich dafür zu entscheiden und darauf zuzugehen, um die Erfahrungen jetzt positiv einbringen zu können.

Umso mehr habe ich Tränen in den Augen, wenn ich mir den Gesetzentwurf anschau, weil er eine Verkürzung ist. Es hat sich mir nicht erschlossen, warum der Gesetzentwurf so eng gestrickt werden muss und auf eine einzige Funktion eingengt wird, nämlich auf die Schulleitung und die Frage nach den Lehrerräten. All die anderen Dinge, die Sie zu Recht vorgetragen haben, kommen darin nicht mehr vor.

Zwei Dinge bleiben offen: Im Gesetzentwurf wird unter „E. Konnexitätsprinzip“ ausgeführt, dass Einvernehmen mit den Spitzenverbänden darüber besteht, wie diese Frage geregelt wird. Auf der Beiratssitzung hatte der Staatssekretär noch vorgetragen, das sei alles richtig so. Damals hatten Sie schon Ihre Einsprüche eingelegt. Ich stelle fest, dass Ihnen erst vor fünf Tagen ein Textentwurf zugegangen ist. Damit hat Ihre vorgetragene Kritik auch weiterhin Bestand. Die Einlassung, es habe schon im Vorfeld eine Einigung gegeben, die Sie nur nicht richtig verstanden hätten, gilt auch weiterhin nicht.

Frau Schäfer sagte, gemachte Vorabzusagen seien nicht umgesetzt worden. Mich würde natürlich brennend interessieren, um welche Vorabzusagen es sich handelt und was nicht umgesetzt worden ist, das im Vorfeld anders verabredet worden war.

Mehrfach ist die noch nicht vorliegende Rechtsverordnung angesprochen worden. Ich würde Sie bitten, dem Ausschuss deutlich zu machen, welche Erwartungen Sie eigentlich an die Rechtsverordnung haben. Was sollte darin stehen, damit das Ganze unterfüttert wird?

Aus Ihren Statements habe ich ein wenig herausgehört, dass die Motivation, sich auf „Selbstständige Schule“ einzulassen, unter den vorgelegten Bedingungen nicht mehr so hoch sein wird. Leider gibt es aber gar keine Entscheidungsmöglichkeit mehr, sondern zum 1. August 2008 wird jeder von den reduzierten Voraussetzungen und Vorgaben betroffen sein. Wie stellen Sie sich unter diesen Bedingungen die notwendige Fortbildung für all die Schulleitungen und Lehrerräte vor, die jetzt ins Geschäft kommen? Wie ist dieses Problem zu lösen?

Sören Link (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion möchte auch ich mich bei allen Expertinnen und Experten dafür bedanken, dass Sie hier so umfassend vorgetragen haben. Anknüpfend an Frau Beer danke ich ausdrücklich denjenigen Expertinnen und Experten, die aus der Praxis und von ihren eigenen Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ berichtet haben. Sie stimmen ziemlich deutlich mit den Erfahrungen überein, die uns im Landtag und in den Wahlkreisen mitgeteilt worden sind: Das Modellprojekt hat sowohl bei allen an Schule Beteiligten als auch in der Verwaltung und in der Politik einen riesigen Lernprozess angestoßen. Es hat uns allen gutgetan, gemeinsam diese Erfahrungen zu machen. Wir täten gut daran, diese Erfahrungen auch gemeinsam in die nächste Stufe, nämlich ins Land, zu bringen – aber genau das tun wir nicht. Das stimmt mich ein wenig betrübt.

Was das Projekt „Selbstständige Schule“ ausgemacht hat – das ist in vielen Wortbeiträgen rübergekommen –, ist wesentlich mehr als die Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft und die Anpassung der Funktion des Lehrerrats an Erkenntnisse, die spätestens seit dem Batts-Gutachten im Auftrag der GEW eigentlich jedem klar sein mussten. „Selbstständige Schule“ war und ist mehr und könnte noch viel mehr sein. Die Landesregierung will es aber einfach nicht umsetzen.

Einige meiner Fragen hat Frau Beer schon angesprochen, etwa die Konnexität. – Ich möchte zunächst zu den Entlastungsstunden bzw. zur Leitungszeit kommen – diesen Begriff finde ich wesentlich besser. Die Leitungszeit für Schulleiter und Schulleiterinnen wird ausdrücklich nicht ausgeweitet. Bei den Aufgaben, die die Schulleitung künftig übernehmen soll, stellt sich mir die Frage, wie das aus Ihrer Sicht in dem gegebenen Zeitumfang funktionieren kann. Das gilt insbesondere beim Lehrerrat – Sie haben es alle schon deutlich angesprochen; ich möchte aber sichergehen, dass ich es auch richtig verstanden habe –, bei dem auch keine zusätzliche Entlastung geplant ist und die für die Zukunft sogar ausdrücklich ausgeschlossen wird. Wie kann es aus Ihrer Sicht in der Praxis funktionieren?

Frau Beer hatte ebenfalls schon die Fortbildung angesprochen. In einem relativ knappen Zeitrahmen von etwa zwei Monaten – dann tritt das Gesetz in Kraft – soll es zumindest Stück für Stück an den Schulen im Land umgesetzt werden. Wie kann das Ihrer Meinung nach geschehen? Wie können Lehrerräte in der Zeit bis zur Umsetzung beziehungsweise möglichst zeitnah fortgebildet werden? Welche Ressourcen sind dafür notwendig? Wann sollte das aus Ihrer Sicht passieren?

Der Zeitrahmen bei der Gesetzeseinbringung ist der SPD-Fraktion und mir persönlich recht sauer aufgestoßen. Das Gesetzgebungsverfahren ist ziemlich übereilt. Es hat noch nicht einmal dafür gereicht, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf selber einbringt, sondern das mussten die Koalitionsfraktionen tun, die heute nicht sehr zahlreich vertreten sind. Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Grunde genommen eine leere Hülle. Er trägt einen tollen Titel, den wir alle unterschreiben können. Wie kann aus Ihrer Sicht ein Gesetz an einer Schule funktionieren, das im Grunde genommen nichts regelt bis auf die Installation des Lehrerrats? Die Beantwortung der wirklich spannenden Frage, was Schulleitungen in Zukunft machen sollen, schiebt der Entwurf auf eine Rechtsverordnung, die zumindest mir noch nicht bekannt ist. Teilen Sie die Auffassung des einen oder anderen Experten in seiner schriftlichen Stellungnahme, dass dieses Gesetz ohne Kenntnis der Rechtsverordnung eigentlich gar nicht vom Landtag beschlossen werden dürfte?

Abschließend möchte ich noch eine Frage an alle Experten richten: Ist der vorliegende Gesetzentwurf, der sich auf die Dienstvorgesetzeneigenschaft und als Pendant dazu auf den Lehrerrat beschränkt, aus Ihrer Sicht eine würdige und ausreichende Konsequenz dessen, was Sie heute über das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ berichtet haben?

Klaus Kaiser (CDU): Zunächst herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten für die Berichte. Auch für unsere Fraktion war es sehr instruktiv.

Ich möchte die Frage nach dem Zeitdruck aufgreifen und nehme gerne alle Kritik auf mich, weil sich die Regierungskoalition verpflichtet fühlt, zum 1. August 2008 eine vernünftige Rechtsgrundlage in Form eines verabschiedeten Gesetzes vorzulegen. Deshalb haben wir ein relativ gedrängtes Abstimmungsverfahren. Aber ich glaube, wir sind es der Rechtssicherheit für die „Selbstständigen Schulen“ schuldig.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Schulleitern, die in ihren Statements darauf hingewiesen haben, dass zum 1. August 2006 eine Entlastung der Schulleitungszeit um eine Stunde stattgefunden hat. Landesweit waren es 230 Stellen. Vorher gab es also schon im Modellversuch eine Entlastung für die Schulen.

Bei dem, was Herr Link gesagt hat – das hat nichts direkt mit der Anhörung zu tun –, muss man danach schauen, was gesetzlich und was über Verordnungen zu regeln ist. Die Rechtsgrundlage der „Selbstständigen Schule“ war kein Gesetz, sondern die VOSS, also eine Verordnung, Herr Link. Das Gleiche gilt für Frau Beer. Vielleicht müssen wir noch einige Grundlagen zur Staatsbürgerkunde nachtragen. Es ist wenig sinnvoll, Frau Beer, mehr Eigenverantwortlichkeit für die Schulen zu fordern und das über Gesetze regeln zu wollen, durch die Anpassungsprozesse am schwierigsten

möglich sind. Denn wir alle wissen, wie schwierig es ist, Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Es ist viel einfacher, und man ist viel flexibler, wenn man es auf dem Verordnungsweg macht – insbesondere bei Organisationsprozessen, die sich entwickeln. Das ist aus den Stellungnahmen der Experten deutlich geworden. Deshalb stehen wir heute gemeinsam vor der Frage, was gesetzlich zu regeln ist; das betrifft den im Gesetzentwurf angesprochenen Punkt. Das Zweite ist die Überleitung der „Selbstständigen Schule“ in die eigenverantwortliche Schule, die sinnvollerweise durch eine Verordnung geregelt wird. Das möchte ich vorweg sagen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, es gäbe nur ein leeres Gerippe, wie Herr Link sagte. Die Äußerungen von Frau Beer waren ähnlich. Es geht nicht so sehr darum, formale Prozesse zu beschreiben, sondern inhaltlich die Substanz der „Selbstständigen Schule“ in die eigenverantwortliche Schule überzuleiten. Das ist in den Stellungnahmen deutlich geworden.

Trotzdem ergeben sich für mich Fragen an die Expertinnen und Experten. Die Fortsetzung der Modellregionen ist vom Philologenverband kritisiert worden. Ich wüsste gerne von den Vertretern der Modellregionen, ob Sie Alternativen zum angedachten Verfahren sehen, die Modellregionen zunächst weiterzuführen, um damit landesweite Schneeballeffekte zu erreichen.

Herr Dr. Blana sprach in seiner Stellungnahme die Funktion von Lehrerrat und Steuerungsgruppe an. Für mich wäre wichtig, weitere Informationen darüber zu bekommen, wie das zu definieren wäre. Diese Frage richtet sich nicht nur an Sie, Herr Dr. Blana, sondern auch an andere Experten, die Erfahrungen mit der „Selbstständigen Schule“ gesammelt haben. Wie würden Sie das austarieren? Wie muss so etwas geregelt werden? Ist es sinnvoll, auf Erfahrungen einzelner Schulen zurückzugreifen, oder ist es sinnvoll, das zentral zu regeln? Das hat mit der späteren Organisationsentwicklung zu tun.

Herr Katzy hat die Kapitalisierung angesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass das Land Nordrhein-Westfalen nicht hingehen kann, für gleiche Leistungen – seien sie vom pädagogischen Personal oder von anderen Professionen – unterschiedlich zu zahlen? Wäre es nicht sinnvoll, durch das „back-office“ des Landes Nordrhein-Westfalen einheitliche Standards zu garantieren?

Aus den Stellungnahmen konnte man unterschiedliche Stufen der Euphorie nachvollziehen, was die Selbstständigkeit angeht. Für uns als politisch Entscheidende ist wichtig zu wissen, wie der Übergangszeitraum bis zum Jahr 2012 zu interpretieren ist. Die eine Sache ist, es organisatorisch in den Griff zu bekommen. Die zweite ist die damit verbundene wichtige Frage nach den Ressourcen. Für uns ist wichtig zu wissen, ob es sich dabei um einen vernünftigen Übergangszeitraum handelt. Mich interessieren sowohl die Positionen der Modellschulen, als auch die der anderen Experten, die außen vor stehen. – Die Massage in Bezug auf den Fortbildungsbedarf habe ich verstanden; das brauchen wir nicht zu vertiefen.

Ute Schäfer (SPD): Auch ich danke allen Expertinnen und Experten ganz herzlich. – Ich möchte in Erinnerung rufen, warum der Gesetzentwurf heute auf der Tagesordnung steht. Prof. Battis hatte eine Lücke in unserem Schulgesetz festgestellt, die geschlossen werden muss. Das war der Auslöser dafür, Herr Kaiser, warum wir bestimmte Dinge in Gesetzesform kleiden. Wir haben diesen Prozess in Bezug auf die zeitliche Einengung mitgetragen.

Allerdings brauchen wir keine Rechtsbelehrung von Ihnen; Sie sagten, wir sollten uns erst einmal sachkundig machen. Einige Dinge nicht gesetzlich, sondern über Verordnungen zu regeln, ist sicherlich richtig. Aber ich glaube, allen Anwesenden wäre wohler, wenn man wüsste, was in der Rechtsverordnung steht, über die Sie sprechen. Das wird eingefordert. Es ist wieder einmal ein Zeichen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen der zweite Schritt vor dem ersten getan wird. Man hätte wissen müssen, was für Schulleiter und Schulleiterinnen geregelt werden soll, bevor man die Dienstvorgesetzeneigenschaften überträgt.

Nach allem, was ich in dieser Anhörung wahrgenommen habe, müssten die Fraktionen von CDU und FDP tatsächlich überlegen, den Gesetzentwurf in dieser Form zurückzuziehen. – Die massive Kritik, die Ihnen unterbreitet worden ist, haben Sie wahrscheinlich gar nicht gehört. In diesem Gesetz ist nichts zur Entlastung der Personen geregelt, die mit zusätzlichen Aufgaben bedacht werden, also die Lehrerräte und die Schulleitungen.

In diesem Gesetz ist auch nichts zur Konnexität geregelt. Darauf bezieht sich meine erste Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Was muss in Bezug auf die Konnexität ganz konkret geregelt sein, damit Sie einem solchen Gesetzentwurf zustimmen würden? Was muss getan werden, um es sauber und ordentlich zu regeln?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Lohre. Fast zeitgleich haben wir den Bericht über „Selbstständige Schulen“ in regionalen Bildungslandschaften bekommen. Viele Experten haben in dieser Anhörung gesagt, dass die eigentlichen Punkte im pädagogischen Freiraum, die die „Selbstständige Schule“ ausmachen, nicht geregelt werden. Haben sich die Fraktionen von CDU und FDP im Vorfeld dieses Berichts mit jemandem auseinandergesetzt, der die Berichte wohl so gut wie kein anderer kennt? Hat es ein Beratungsgespräch gegeben, bevor man sich an ein solches Thema heranmacht?

Ich habe von den Experten gehört, dass weder die Konnexität, noch die Entlastung von Lehrerräten und Schulleitungen geregelt ist. Was an pädagogischem Freiraum eingefordert wird, ist nicht für alle Schulen geregelt; vieles bleibt nebulös. Deshalb bringt dieser Gesetzentwurf tatsächlich nicht die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von Schulen im Lande voran, sondern schafft nur neue Aufgaben ohne Ressourcen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Einige Experten sind namentlich angesprochen worden, bei anderen Fragestellungen konnten sich alle angesprochen fühlen. – Zuerst hat sich Herr Katzy gemeldet.

OStD Roland Katzy (Gertrud-Bäumer-Berufskolleg): Herr Kaiser hatte mich in drei Punkten direkt angesprochen. – Grundsätzlich halte ich es für richtig, dass man von den Erfahrungen der 19 Regionen ausgeht und von dort aus ausweitet. Nicht alle Schulen und Schulformen sind in diesen Regionen beteiligt gewesen. Da ich auch der Sprecher der Steuergruppe bin, rede ich von Duisburg: Wir sind jetzt intensiv damit beschäftigt, die Zahl von zurzeit 54 beteiligten Schulen auf 170 Schulen in Duisburg auszuweiten. Dieser Prozess ist nicht so einfach. Mit den bestehenden Erfahrungen kann man natürlich auch weitere Regionen erschließen. Ich versuche gerade, diese Entwicklung im Kreis Kleve anzustoßen. Im politischen Raum wird es dazu ausführliche Diskussionen geben. Deshalb kann man schon sagen, dass wir weitermachen. Eine Entwicklung aus den Regionen heraus halte ich für richtig.

Zum Verhältnis von Steuergruppe zu Lehrerrat: Der Lehrerrat hat andere Aufgaben als die Steuergruppe, auch wenn wir ihn jetzt mit Personalratsaufgaben versehen. Er hatte auch schon vorher andere Aufgaben. Die Steuergruppen sind eher eine Ideenschmiede für ganz neue Entwicklungen, vor allem beim Unterricht. Insofern liegt hier ein anderer Schwerpunkt, der aber wichtig ist, weil es nicht nur um die gewählten Vertreter geht. Wir müssen das gesamte Kollegium erschließen. Über Steuergruppen ist sehr viel Mitarbeit möglich. Das hat für die Kultur, für das Klima an einer Schule eine sehr große Bedeutung.

Ihren dritten Punkt habe ich nicht ganz verstanden; Sie haben ihn direkt an mich gerichtet. Dabei ging es um die einheitliche Bezahlung unterschiedlicher Professionen. Bei der Kapitalisierung haben wir unterschiedlich bezahlt. Denn nicht hinter allen Professionen steht eine Lehrerausbildung. Vielleicht handelt es sich auch um einen Musiker oder um einen Handwerksmeister.

(Klaus Kaiser [CDU]: Es geht darum, dass unterschiedliche Schulen unterschiedlich bezahlt haben! Dass Sie unterschiedliche Professionen unterschiedlich bezahlt haben, ist okay! Aber es gibt Schulen, die andere Tarife hatte als ihre Nachbarschulen!)

– In Duisburg haben wir das über die Region koordiniert. Deshalb war die Bezahlung nicht unterschiedlich. Daher ist es ganz wichtig, die regionale Bildungslandschaft auch vom Apparat her zu organisieren; dann läuft es zusammen. Wir hatten ein sogenanntes Bildungsbüro, in dem diese Dinge – also auch der Overheadprojektor – zusammengelaufen sind. Das ist schon ein wichtiger Punkt, der sich aber sehr gut organisieren lässt.

Dorothea Schäfer (GEW): Frau Beer, es ist uns wichtig gewesen, dass bei einer Übertragung von Aufgaben der Personalräte auf die Lehrerräte diese für ihre Tätigkeit auch entlastet werden.

Vorhin ist von Herrn Hansis natürlich zu Recht darauf hingewiesen worden, dass das, von dem wir wissen, dass es übertragen werden soll, nur in zwei Punkten die Mitbestimmung berührt.

Gleichzeitig besagt allerdings die Rückmeldung der Lehrerräte aus den Selbstständigen Schulen im Modellprojekt, dass zusätzliche Zeit für die Arbeit des Lehrerrates in

dieser Rolle wichtig ist. In § 69 Abs. 6 heißt es dazu denn auch, dass die Mitglieder des Lehrerrates unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben von der Unterrichtsverpflichtung angemessen entlastet werden - Näheres regelt die Verordnung - und die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht wird. Dies sei so - so auch der Staatssekretär in der Schulausschusssitzung im April - vereinbart worden.

Klar war aber auch: Wir wollen eine solche Entlastung nicht auf Kosten anderer Tatbestände. Denn wenn die in den letzten Jahren ohnehin ganz stark verringerten Anrechnungsstunden gleichzeitig zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen dienen sollen, dann kann nicht einem ganz stark mit Korrekturen belasteten Kollegen eine Stunde weggenommen werden, um sie dem Lehrerrat zu geben. Eine solche Koppelung war von uns natürlich nie beabsichtigt. Das heißt: Wenn eine Entlastung, auch der Anspruch auf Entlastung, verankert wird, dann selbstverständlich nur bei Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen.

In der Begründung des uns Anfang Mai zugegangenen Gesetzentwurfs hingegen ist zu lesen, dass eine Ausweitung der Anrechnungsstunden nicht nur nicht im laufenden Jahr - da der Haushalt für 2008 schon beschlossen ist, ist dies vielleicht auch gar nicht mehr regelbar -, sondern auch für die Zukunft, wenn alle Schulen sukzessive in das Projekt aufgenommen werden, nicht geplant ist. Unseres Erachtens jedoch muss dieser Topf zweifelsohne aufgestockt oder muss ein anderes Budget geschaffen werden.

Die nunmehr vorgesehene Regelung widerspricht auch der in dem Absatz vorgenommenen Festlegung, nach der eine Entlastung nicht auf Kosten anderer Zeit erfolgen soll. - Das Gleiche gilt übrigens für die Leitungszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Zu der Frage von Herrn Link nach dem Zeitrahmen: Ich halte das Ganze für ein übereiltes Verfahren. Seit Oktober haben wir auf diesen Gesetzentwurf gewartet, Anfang Mai ist er erst eingegangen; vielleicht können dazu noch Herr Kaiser oder jemand aus der FDP-Fraktion etwas sagen. Für die Schulen im Modellvorhaben ist es zwar notwendig, dass die Umsetzung der Neuerungen ohne Bruch zu Beginn des neuen Schuljahres möglich ist, für alle anderen Schulen allerdings spielt eine weitere zeitliche Verzögerung keine Rolle, denn zum 1. August dieses Jahres wird wahrscheinlich keine weitere Schule in die Eigenständigkeit gehen können. Wir hielten das auch nicht für sinnvoll, da zum Beispiel die erforderliche Qualifizierung in den Sommerferien gar nicht mehr realisierbar wäre. Wenn es zutrifft, dass Zeit bis 2012 bleibt, ständen vier Jahre zur Verfügung, die Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrerräten durchzuführen.

Verordnung oder Gesetz? - Dazu ist alles gesagt. Herr Kaiser, ich glaube, Sie hätten es lieber über eine Rechtsverordnung geregelt.

(Klaus Kaiser [CDU]: Kommt ja!)

- Ja, für die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten. - Aber dass sich die Regelungen betreffend den Lehrerrat nunmehr im Schulgesetz wiederfinden müssen, das begrüßt die GEW und das haben wir ja auch durch das Battis-Gutachten zusammen mit dem DGB auf den Weg gebracht.

Wilfried Lohre (Bertelsmann Stiftung): Ich möchte auf die Frage von Herrn Kaiser eingehen, ob der Zeitrahmen bis 2012 richtig gewählt worden ist. - Man muss sich überlegen, wofür man den Zeitrahmen braucht.

Will man nur das Gesetz so, wie es jetzt steht, umsetzen, könnte dies zum 1. Oktober 2008 geschehen. Dazu braucht man keine Zeit. Das ist genau das, was ich vorhin meinte: Um den juristischen Prozess durchzuziehen, bedarf es dieses Zeitrahmens nicht.

Was will man also bis 2012 tun? - Will man in der Zeit im Einvernehmen mit den Schulträgern das Backoffice aufbauen? - Ich kann nicht abschätzen, ob man dazu vier Jahre benötigt, aber in dieser Zeit müsste man auf jeden Fall schaffen.

Schafft man aber in der Zeit die Fortbildung? - Will man dieses Ziel sukzessive erreichen, sollte man das deutlich sagen und einen Plan haben.

Das Dumme ist: Wenn man einen Plan zum Aufbau des Backoffice und einen Plan zur Durchführung der Fortbildung erarbeitet, müsste dahinter ein Plan stehen, welche Schulen in welcher zeitlichen Taktung an der Reihe sein sollen. Das jedoch kollidiert mit dem Gedanken der Freiwilligkeit.

Sollte hingegen die Absicht bestehen, einfach vier Jahre ins Land ziehen zu lassen, um das ganze Vorhaben ein bisschen schmackhaft zu machen, dann hätten Sie vier Jahre verdaddelt. Dann wäre es Blödsinn, den Zeitrahmen auf vier Jahre auszudehnen.

Anders herum: Ich halte einen Zeitraum bis 2012 für absolut vertretbar, wenn klare Pläne für den Aufbau der Unterstützungslinien für Schulleitung, für Lehrerräte usw. bestehen.

Sie haben vorhin gesagt, im Gesetz geregelt sein sollten nur die großen und wichtigen Dinge. - Das kann ich absolut nachvollziehen. Ein Beispiel: Im Gesetz ist geregelt, dass die Mitglieder der Lehrerräte so etwas wie ein Recht auf Fortbildung besitzen. - Das finde ich gut, frage aber sofort, warum an dieser Stelle nicht auch geregelt ist, dass Schulleitern bzw. werdenden Schulleitern ein ebensolches Recht zusteht oder ihnen vielleicht sogar eine Fortbildungspflicht auferlegt wird. Warum ist das nicht auf der gleichen Ebene, also gesetzlich, geregelt?

Es erzeugt auch bei uns ein gewisses Unwohlsein, dass man etwas Abstraktes, was ich durchaus nachvollziehen kann, nicht mit dem unterfüttern kann, was letztendlich vorgesehen ist.

Wie schnell ist eine Lehrerfortbildung auf die Beine zu stellen? - Zu unterscheiden ist zwischen den Fortbildungsnotwendigkeiten auf rechtlichem Gebiet, etwa in Bezug auf das Dienstrecht, und den Fortbildungen zur Entwicklung von Führungskompetenzen.

Das eine ist eine langwierige Geschichte, betrifft alle Lehrer, kostet richtig Geld und Zeit und man sollte morgen damit anfangen. Zu dem anderen geistern in diesem Land seit mindestens zwölf Monaten Ideen, wie man das pfiffig und relativ kostengünstig lösen könnte, und zwar für Schulleitungen, potenzielle Schulleitungen sowie für Lehrerräte. Die Ideen sind in Nordrhein-Westfalen leider nicht aufgegriffen wor-

den; andere Bundesländer wie Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern haben sie aufgegriffen.

230 Stellen für die Leitungszeit: Das finde ich gut. Was ich aber katastrophal finde, ist, dass diese Leitungszeit alternativ zur Fortbildung gesetzt worden ist. Denn die 230 Stellen - das wissen Sie - stammen aus dem Fortbildungsbudget des Landes. Das aber darf genau nicht passieren, denn wir brauchen Leitungszeit plus Qualifizierung.

OStD Dr. Heinrich Blana (Städt. Franz-Stock-Gymnasium, Arnsberg): Herr Kaiser, ich möchte zunächst auf Ihre Frage nach dem Verhältnis von Lehrerrat zu Steuergruppe eingehen. - Ich würde auf keinen Fall wieder versuchen, dies gesetzlich zu regeln. Denn wenn eine Schule selbstständig und eigenverantwortlich ist, ist sie eben auch eigenverantwortlich und dieses Verhältnis wird dort geregelt.

Und Möglichkeiten, dies zu regeln, sehe ich sehr wohl. Herr Katzy meinte ja gerade auch, Lehrerrat und Steuergruppe hätten zwar unterschiedliche Funktionen, aber auch Schnittmengen. In den Jahren des Versuchs bei uns wurde deutlich, dass vor allem der Lehrerrat seine Stellung in der Selbstständigen Schule im Rahmen der eigentlichen Schulentwicklung, auch Unterrichtsentwicklung, schwerer fand als die Steuergruppe. Es ist natürlich auch machbar, ab und an mit dem Konstrukt „Personalunion“ zu arbeiten; dann sind Verankerungen zu erreichen. Also: Es gibt sicherlich Lösungen auf der Schulebene; Regelungen würde ich auf gar keinen Fall woanders verorten wollen.

Ist eine Entlastung der Schulleitung überhaupt möglich? - Ich sehe mich in den vergangenen sechs Jahren des Modellvorhabens nicht sonderlich entlastet, was ich aber auch nicht als sonderlich problematisch empfinde.

Was ich allerdings als ganz problematisch bewerte, ist: Ich kann dem Mittelmanagement - eine Schule wie die unsrige mit 1.500 SchülerInnen und 100 KollegInnen braucht ein solches Mittelmanagement -, sprich: der erweiterten Schulleitung, kaum Aufgaben übertragen. Obwohl bei der erweiterten Schulleitung in erheblichem Maße neue Managementaufgaben angesiedelt sind, absolvieren die Beteiligten im Wesentlichen ihre 25,5 Stunden. Das kann sich ein Betrieb eigentlich gar nicht leisten.

Ich würde eine Entlastung nicht gerne für mich anmahnen, aber meinen KollegInnen, denen ich im Zuge der Delegation alles Mögliche übertragen habe, gerne etwas abgeben. Dafür aber reicht die Schulleitungspauschale nicht.

Reicht die Übergangszeit? - Als wir 2002 in das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ eingestiegen sind, waren wir - sowohl die Schulleitung wie alle anderen - völlig unerfahren. Wir haben uns trotzdem auf den Weg begeben. Meines Erachtens muss bei Eintritt in eine neue Phase nicht bereits das Wissen aus den Fortbildungen vorliegen. Nur - da gebe ich Herrn Lohre recht -: Es muss ein Plan da sein.

Wenn nun alle Schulen in die Selbstständigkeit entlassen werden, dann muss für alle Schulen solch ein Plan sukzessive erarbeitet werden. Wir in unserer Bildungsregion sind schon insofern einen Schritt weiter, als wir die kooperierenden Schulen haben und ferner möglichst alle Schulen fortbilden und in unserer Netz integrieren wollen.

Dazu ist es sicherlich notwendig zu überlegen, wie man professionelle Fortbildungen für Schulleitungen, LehrerInnen, Steuergruppen, Qualitätsteams und Lehrerräte organisieren kann. Uns sind zum Glück sehr professionelle Fortbildungen zuteil geworden. Hinterfragen kann man aber, ob ein Schulleiter mit Bezug auf die Selbstständige Schule tatsächlich 60 Tage Fortbildung braucht; soviel an Fortbildung habe ich erfahren. Das wage ich zu bezweifeln; dies lässt sich auch anders hinbekommen. Aber daran, dass die Fortbildung, und zwar in allen Kategorien, professionell im Sinne einer systematischen, prozess- und outputorientierten Maßnahme erfolgen muss, daran wiederum darf kein Zweifel herrschen. Und das kostet Geld und Ressourcen.

Klar ist auch, dass man auf die Erfahrungen der Modellschulen aufbauen kann. Ebenfalls ganz klar füge ich jedoch hinzu: Da wir auch weiterentwickeln wollen, dürfen wir nicht überfordert werden. Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stellen, bei der Fortbildung mitzuhelfen, aber das ist nur in begrenztem Umfang machbar.

Prof. Dr. Hermann Hansis (Alfred-Müller-Armack Berufskolleg, Köln): Ich kann nahtlos an das Gesagte anknüpfen und möchte dabei verschiedene Aspekte miteinander verbinden.

Zunächst einmal will ich mich der Erwartung an den rechtlichen Rahmen für das Gesamtwerk des Übergangs in die Eigenverantwortlichkeit zuwenden. - Es muss eine Position enthalten sein, die sich mit den personalwirtschaftlichen Kompetenzen befasst, also etwa der Beschäftigung von nichtpädagogischem Personal und dergleichen, mit Zusagen auch im Hinblick auf stellenmäßige Planbarkeit, das heißt, Stelentransparenz, wie wir sie im Modellprojekt auch haben, und dem, was zu diesem Komplex insgesamt gehört, soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Eine weitere Position muss sich mit der Frage der Öffnungen befassen analog zu den Öffnungen, wie sie in der VOSS beschrieben worden waren, für das, was Schulen selbst und eigenverantwortlich an Rechtsmodifikationen sowohl im Hinblick auf die Weiterführung derjenigen, die im Modellversuch waren, als auch im Hinblick auf die neu Hinzukommenden vornehmen können. Dazu muss eine Aussage enthalten sein, denn das aus Sicht der Kollegien - wenn überhaupt - Attraktive ist: Sie werden eingeladen, aufgefordert, das, was sie schon längst ändern wollten, um Schule nach ihrer Einschätzung besser zu machen, im Wege von Anträgen, zu experimentieren, zu ändern. Dadurch entfallen viele Bedenken. Insofern muss der Rechtsrahmen - insbesondere für die Neuen - eine Aussage in diese Richtung unter Verweis auf die Experimentierklausel vorsehen.

Er sollte eine zumindest empfehlende Aussage über die Einrichtung von Steuergruppen und deren Qualifizierungsbedarf enthalten.

Und er sollte eine ganz generelle Aussage zu den Qualifizierungsbedingungen und Unterstützungssystemen, wie etwas das Backoffice etc., enthalten.

Damit komme ich zum Zeitrahmen. - Ein synchroner Ablauf - Herr Lohre hat da den Punkt wirklich exakt getroffen -, ist natürlich wünschenswert. Es macht - ich beginne, mich zu wiederholen - vergleichsweise wenig Sinn, mit der Dienstvorgesetzeneigen-

schaft zu beginnen, um dann in dem Bewusstsein, dass er vielleicht erst in drei Jahren bedient wird, einen Antrag auf Qualifizierung von Steuergruppen zu stellen.

Es ist auch wenig sinnvoll, einem Schulleiter ohne die anderen Schulleitungsqualifizierungsmaßnahmen Dienstvorgesetztenfunktion zu übertragen, denn so könnte das Bild vermittelt werden: Jetzt werden erst einmal die Muckis gestärkt, und das andere, das mit dem Führungsverständnis, das lernen wir später. - Das kann es nicht sein. Ich bitte um Verständnis, wenn ich das so platt sage, aber es ist zu bedenken, welche Botschaft ausgesandt wird, beginnt man singulär mit der Dienstvorgesetzeneigenschaft. Genau diese singuläre Botschaft darf nicht ausgesandt werden, weil sie dann von den daran Interessierten mit Sicherheit auch falsch verstanden wird. Das ist das eigentliche Problem.

Das führt zu der Frage, inwieweit man die Dinge planerisch/konzeptionell durchrechnen kann, um den auf das Land zukommenden Qualifizierungsbedarf zu ermitteln, denkt man an Schulleitungen jenseits der Dienstvorgesetzeneigenschaft, denkt man - was sich bezüglich der Dienstvorgesetztenfunktion nicht als nennenswert darstellt, aber bezüglich der weitergehenden Funktionen - an Steuergruppen, denkt man an Lehrerräte und denkt man an Unterrichtsentwicklung für ganze Kollegien. Das ist wahrscheinlich unvorstellbar, aber trotzdem kann man sich nicht der Aufgabe entziehen, rein kalkulatorisch zu überlegen, welchen Zeitrahmen das Land braucht, um das zu realisieren, was mit dem Ganzen anstoßen werden soll.

Wenn das Paket laut Ergebnis frühestens innerhalb von zehn Jahren abzuarbeiten ist, dann würde ich persönlich mir auch für die Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft zehn Jahre Zeit lassen; von einem anderen Verfahren verspreche ich mir eigentlich furchtbar wenig. Denn es ist auch heute deutlich geworden: Wenn die guten Erfahrungen aus dem Modellversuch wirklich weitergeführt werden sollen, wäre es schon wichtig, soweit wie irgendwie machbar im Gesamtkonzept zu bleiben. Dass das ein Riesenunternehmen ist, darüber sind wir uns alle im Klaren. Dass das Zeit braucht, das wissen wir auch.

Ergänzend noch zu zwei weniger schwergewichtigen grundsätzlichen Fragen.

Alternative zu den Modellregionen: keine. Es gibt keine Alternative dazu. Es ist in der Tat richtig: Diese haben in sich - das gilt für jede Region - noch genügend zu tun. Es ist jetzt erst einmal Hilfe oder vielleicht auch schon etwas mehr als Hilfe da, aber immerhin kann man dort weiterarbeiten und beginnt schon mit einem schul- und schulformübergreifenden Zusammenwirken.

Verhältnis Lehrerrat - Steuergruppe: Das lässt sich relativ sauber beschreiben. Es gibt Führungsmodelle, die unterscheiden zwischen mitarbeiterorientierten Führungsaufgaben und aufgabenorientierten Führungsaufgaben. Für beide Dimensionen von Führung existieren entsprechende Partizipationsstrukturen. Die Partizipation betreffend Mitarbeiterfragen liegt in der Funktion des Lehrerrates, die Partizipation betreffend Aufgabenentwicklung an Schule gehört zu den Aufgaben der Steuergruppen, die ihrerseits in der Lage sein müssen, alles das, was in den Kollegien an Bereitschaft vorhanden ist, sich bei Schulentwicklung einzubringen, aufzugreifen und dar-

aus ein gemeinsames Konzept zu entwerfen. - Das muss man nicht regeln; die Dinge werden sich entwickeln; alles andere halte ich auch nicht für leistbar.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Frau Beer, zum Textentwurf: In der Tat ist das aus unserer Sicht ein Problem gewesen. Im November 2007 ist in einem Gespräch mit dem Schulministerium über eine mögliche Vereinbarung diskutiert und eine Verständigung über ein neues Gespräch im Dezember zur weiteren Konkretisierung erzielt worden. Ein solches Gespräch hat allerdings nie stattgefunden. Von daher haben wir diese Problematik erstmalig anlässlich der Beiratssitzung „Selbstständige Schule“ aufgrund der Ausführungen von Staatssekretär Winands etwas spezifizierter dargelegt.

In der Folge gibt es jetzt einen - noch relativ jungen - Vertragsentwurf. Darüber wird zu sprechen sein. Wir hoffen, dass er nicht in Stein gemeißelt ist, sondern noch eine gewisse Disposition erlaubt. Frau Prof. Dr. Faber hat sich auch schon über den Inhalt und darüber Gedanken gemacht, was aus unserer Sicht notwendig ist. Es ist nicht unsere Absicht, das Gesetzgebungsverfahren zu blockieren. Voraussetzung ist allerdings, dass wir jetzt zügig zu einer Vereinbarung, die von beiden Seiten getragen werden kann, kommen.

Prof. Dr. Angela Faber (Städtetag NRW): Was sollte in solch einer Vereinbarung stehen - soweit auch zu der Frage von Frau Schäfer? - Wir könnten uns mit einer Evaluierung der zusätzlichen Kosten, die jetzt auf die Schulsekretariate und die örtlichen Schulämter durch die Einrichtung von Backoffice zukommen, einverstanden erklären. Diese Evaluierung sollte bis spätestens Ende 2009 abgeschlossen sein, damit man daraus - wie nach geltendem Recht auch vorgesehen - einen Belastungsausgleich ermitteln kann. Dieser Belastungsausgleich müsste selbstverständlich rückwirkend ab Entstehung der Kosten gewährt werden. - Das wäre aus unserer Sicht der maßgebliche Inhalt; das könnten wir uns jetzt vorstellen.

Dagmar Naegele (Schulleitervereinigung der Gesamtschulen in NRW, Köln): Zur Frage von Herrn Kaiser zur Übergangszeit bis 2012. - Meines Erachtens ist der Blick auf die Dauer der Übergangszeit gar nicht so wichtig. Denn das jetzt angegangene Vorhaben, eigenständige Schule zu schaffen, wird über 2012 hinausgehen. Das heißt: Alles, was wir heute diskutieren, betrifft nicht nur die Übergangsphase.

Als Beispiel nehme ich die Fortbildung, die benötigt wird, um Schulleitungen, Schulleitungsteams - diesen Hinweis finde ich sehr wichtig -, Personalräte und Lehrerräte auszubilden. Diese wird immer benötigt; man mag sich insofern bitte nichts vormachen.

Ein Aspekt, den ich bei der Debatte darüber, was in eine Rechtsverordnung gehört - ich weiß allerdings nicht, ob es wirklich dort hineingehört -, immer vermisse, ist, wie das Programm langfristig und nicht nur bis 2012, bis die erste Runde nachausgebildet ist - das wäre zu kurz gegriffen - angelegt werden kann. Wir brauchen für die Selbstständige oder Eigenständige Schule eine permanente Ausbildung, und diese Ausbildung wird permanent Kosten erzeugen.

Es müsste zunächst einmal eine dauerhafte Fortbildungskonzeption für die modernen Schulen entwickelt werden. Denn in diesem Zusammenhang ergeben sich ganz spannende Fragen, wie: Wann findet die Fortbildung statt? Findet sie während der Dienstzeit statt? Findet sie auch während der Ferienwochen statt, zum Beispiel während der letzten Woche der Sommerferien?

Vieles ist kreativ denkbar und offen ansprechbar, nur muss es geregelt werden, da man allein auf der Basis von Freiwilligkeit den zukünftigen Arbeitsaufwand nicht wird organisieren können. Von daher möchte ich anregen, nicht nur die Zeit bis 2012 im Kopf zu haben, sondern eine Gesamtkonzeption für Fortbildung an Schulen zu erarbeiten. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass wir dann vielleicht zu so etwas kommen wie Fortbildungskonten für LehrerInnen und Schulleitungen sowie zu einer Verpflichtung zur Fortbildung. Letzteren Gedanken finde ich sehr wichtig, denn bei Fortbildung nur auf Freiwilligkeit zu setzen, das kann es nicht sein. Dass sich damit der Einsatz von Ressourcen verbindet, das kann man in anderen Ländern Europas ganz gut ablesen; das weiß, glaube ich, auch jeder.

Zur Konnexität: Als Schulleiterin erfahre ich durchaus die Beharrlichkeit von Schulträgern und auch die Beharrlichkeit von Organisationen, wenn es um die Ressourcen geht, die sie zur Verfügung stellen müssen, damit die Eigenständige Schule arbeiten kann. Da wünsche ich mir klare und transparente Verhandlungen darüber, wie Schulträger die Eigenständigen Schulen unterstützen.

Es entsteht - man mag es mir nachsehen, aber das ist eine praktische Erfahrung - immer der Eindruck von Eigenversorgung, sprich: dass man sich aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen - was irgendwie verständlich ist - eigenversorgt. Aber es muss in der Eigenständigen Schule das, was sie braucht, auch ankommen und darf nicht in Konstrukten verschwinden, die direkt gar nichts mit der Schule zu tun haben. - Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, bei dem ich Ihnen Beharrlichkeit in den Verhandlungen wünsche; das wird nicht einfach werden.

Zu den Modellregionen: Der einzige gangbare Weg ist der über Modellregionen. Denn darin steckt genau die Motivation, die Schulen benötigen: Mehrere Schulen können sich zusammentun, können sich über Schulgrenzen hinaus austauschen. Das schafft Motivation, wenn man das in einem durchaus überschaubaren Rahmen tun darf. Wenn man es mit 600, 800 Schulen parallel machen muss, ist es schon etwas schwieriger. Den Ansatz „Modellregion“ sollte man also pflegen: Es liegen insofern gute Ergebnisse vor, die einzelne Schule fühlt sich aufgehoben und kann sich ausprobieren. Der Ansatz ist auch sicherlich kostengünstiger, da Fehler in der Modellregion reguliert werden können.

Für die Rechtsverordnung wünsche ich mir wirklich, dass dort neben dienstrechtlichen Belangen auch anderes - Fortbildung usw. - geregelt wird; denn die dienstrechtlichen Fragestellungen bilden nur ein - wenn auch wichtiges - Puzzlestück von dem, was Eigenständige Schule braucht. Wir benötigen Klarheit. Deshalb bitte ich Sie, nicht noch eine so globale Rechtsverordnung ohne Konkretisierungen zu erlassen. Ich muss vor mein Kollegium treten und beantworten, was im Gegenzug für die Eigenständigkeit angeboten wird. Wir arbeiten in der Schule zunächst immer mit de-

nen, die arbeiten wollen; die anderen müssen wir gewinnen. Aber auch den Erstgenannten muss man etwas anbieten.

Dafür, wie wir das Ganze dann innerhalb der Schule verwalten - das ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich -, bedarf es - darin möchte ich Prof. Hansis zustimmen - keiner inneren Regularien, aber wir brauchen die Rahmenbedingungen, denn sonst wird sich bis 2012 niemand freiwillig auf den Weg begeben.

Werner Bühner (Theodor-Heuss-Schule, Arnsberg): Zum Gelingen der Konstruktion „Backoffice“ möchte ich aus unserer Erfahrung etwas beitragen. - In Arnsberg ist die Bezirksregierung als Trägerin des Backoffice gleich vor Ort. Wir wussten sehr genau, dass auch dort das Modell „Selbstständige Schule“ sehr kontrovers gesehen wurde. Die Leistungen des Backoffice haben sich aber enorm entwickelt; unsere Erfahrungen damit sind hervorragend. Auf der Ebene der Bezirksschulämter oder der - wie hier gesagt wurde - Schulämter vor Ort war das nicht der Fall.

Ein Riesenproblem entsteht etwa dann, wenn für das Gelingen von Schulentwicklung als unverzichtbar erachtete Fortbildungen bei Schulaufsicht - ich formuliere es etwas flapsig - nur dem Namen nach bekannt sind. Es müsste also auch dort fortgebildet werden. Das Schulgesetz und die Wichtigkeit der Eigenständigkeit von Schule müssen auch im Herzen der Schulaufsicht verankert sein.

Sören Link (SPD): Es war eine gute Entscheidung, die Antworten auf die erste Frageunde abzuwarten, denn dadurch haben sich einige Nachfragen meinerseits erledigt.

Zum einen aber noch einmal zur Konnexität. Unter E in dem Gesetzentwurf von CDU und FDP steht, dass die durch die Verlagerung der Dienstaufsicht entstandene Entlastung - ich zitiere sinngemäß - eingerechnet werden soll. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist zu lesen, dass das - ich bin kein Fachmann - so nicht funktioniert und so nicht gemacht wird. Vielleicht könnte die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände dazu noch etwas sagen.

Die zweite Frage schließt sich an die Wortmeldung von Herrn Kaiser, der mir eine staatsbürgerliche Fortbildung empfohlen hat, an. - Die VOSS ist natürlich eine Verordnung. Wenn Sie sagen, sie müssten den Gesetzentwurf jetzt so schnell vorlegen und durch den Landtag bringen, weil die Modellschulen einen Anspruch auf Klarheit ab dem 1. August 2008 haben, dann teile ich diese Auffassung: Sie haben einen Anspruch auf Klarheit. Wenn dem aber so ist, ist mir nicht nachvollziehbar, weshalb Sie die VOSS nicht einfach verlängert und damit für die Modellschulen Klarheit geschaffen haben und in Ruhe einen Gesetzentwurf vorlegen, der allen anderen Schulen im Lande Klarheit und Planungssicherheit gebracht und der auch die durch dieses von Ihnen gewählte Hopplahopp-Verfahren entstandenen Unsicherheiten vermieden hätte.

Man hätte einen vernünftigen Plan für Fortbildungen organisieren können. Man hätte einen Gesetzentwurf mit einer Verordnung dabei machen können, womit klar wäre, was auf die Schulen, die Schulleitungen, den Lehrerrat und die Kollegien zukommt. Und man hätte sich möglicherweise auch Zeit nehmen können, um zu überlegen, wo

die nötigen Ressourcen für diesen Prozess herkommen. An dem Punkt waren wir vor einigen Tagen in der Plenardebatte schon angelangt: Das gibt es nicht zum Nulltarif.

Entlastungsstunden oder Leitungszeit und zusätzliche Ressourcen, die dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ überhaupt erst den Erfolg ermöglicht haben, fehlen bei dem, was Sie Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen nennen, völlig. Insofern ist der Gesetzentwurf inakzeptabel. Es wird keine Schmalspur-Selbstständigkeit geben, und deswegen haben Sie auch das entsprechende Feedback der Expertinnen und Experten bekommen.

Klaus Kaiser (CDU): Die alten Hasen hier wissen natürlich, dass die Landesregierung hier nicht sprechen darf. Diejenigen, die noch nicht so lange hier sind, wissen vielleicht nicht, dass die Landesregierung kein Rederecht hat. Deshalb bin ich besonders dankbar, dass mir Herr Staatssekretär Winands soeben den Text der Schulgesetzänderung, die wir 2006 verabschiedet haben, gegeben hat, weil damit eine Frage, die Frau Schäfer aufgeworfen hatte, beantwortet werden kann.

Wir haben seinerzeit den § 25 mit der Überschrift „Schulversuche, Versuchsschulen, Experimentierklausel“ neu geregelt. Weil sich Frau Schäfer ja Sorgen machte um neue Modelle im Bereich der Unterrichtsentwicklung, darf ich sagen, dass das im Abs. 3 des § 25 eindeutig geregelt ist:

„Zur Erprobung neuer Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung kann Schulen auf deren Antrag im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde gestattet werden, abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften bei der Stellenbewirtschaftung, der Personalverwaltung, der Sachmittelbewirtschaftung und der Unterrichtsorganisation selbstständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der Schulleitung und der Schulmitwirkung zu erproben.“

Damit ist weiterhin geregelt, dass die Standards eingehalten werden.

Herr Lohre hat vorhin die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer angesprochen, die zu regeln sei. Auch dazu sei der Vollständigkeit halber gesagt: Das haben wir aus dem Schulgesetz der Vorgängerregierung übernommen. Darin ist das nämlich schon geregelt worden. Die Fortbildungspflicht besteht.

Was von Ihnen noch angesprochen worden ist, ist natürlich, dass der Gesetzestext das eine und die Umsetzung das andere ist. Ich denke, dass das aus Ihren Stellungnahmen deutlich geworden ist. Ich bin aus meiner Sicht sehr dankbar für die Hinweise zur Praxis dieses sehr ambitionierten Verfahrens und Projektes in den nächsten Jahren. Das heißt, die eigenverantwortliche Schule ist kein Selbstläufer, sondern ein zu begleitender und zu entwickelnder Prozess. Da bin ich für jeden einzelnen Hinweis sehr dankbar – von der Justierung zwischen innerer und äußerer Schulträgerschaft bis hin zu dem, was die Praxis angeht.

Von daher habe ich also keine konkrete Nachfrage, sondern wollte das nur gerade rücken.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Es ist jetzt aber richtig, dass Sie keine Frage gestellt haben?

Klaus Kaiser (CDU): Das ist richtig.

Sigrid Beer (GRÜNE): Dann werde ich das Ausschussprotokoll mit Freude nehmen und alle Schulen animieren, in Sachen Kopfnoten, Drittelparität die entsprechenden Anträge zu stellen. Herr Kaiser, das ist ein Witz in Tüten, was Sie da gerade gesagt haben.

(Klaus Kaiser [CDU]: Ich habe nur zitiert!)

Wir sehen ja, wie sehr die Experimentierklausel auch in solchen Zusammenhängen zu nutzen ist und wie rigoros die Schulen angewiesen werden, wenn sie bereits bestehende, hervorragende Konzepte haben, und wie es dann mit der pädagogischen Souveränität aussieht. Ich will aber die Diskussion um Kopfnoten und andere Dinge jetzt nicht wieder aufmachen. – Also, das war nicht so ganz zielführend.

Mir wäre es wichtig, den Expertinnen und Experten hier mehr zuzuhören. Was deutlich geworden ist, ist ja, dass es nicht reicht, einen Hohlkörper als Gesetz vorzulegen, sondern dass für die Synchronität der Entwicklungen und Prozesse wichtig ist, auch das Futter da drunter zu liefern. Das ist genau der Hinweis gewesen.

Herr Kaiser, ich als politisch Entscheidende wüsste gerne, um was es geht und welche Zielrichtung wirklich damit verbunden ist. Ich brauche diese Hohlformen hier nicht, sondern hätte das gerne mit den Zielvorgaben gefüllt, damit wir wissen, worüber wir entscheiden. Ich möchte nicht in Salamtaktik das nachgeliefert bekommen, was die Schulen dann entsprechend auszubaden haben.

Ich möchte gerne an die Eltern- und Schülerinnenvertreter noch eine Frage richten. Das heißt ja für Eltern, Schülerinnen und Schüler auch, auf die Möglichkeiten von anderen Beteiligungs- und Mitwirkungsformen in der Schule weiter warten zu müssen. Denn genau das ist ja jetzt nicht geregelt und wird sehr lange auf sich warten lassen. Wie waren beispielsweise die Erfahrungen mit der Drittelparität? Es wäre ja auch ein Wunsch, gerade im Bereich der selbstständigen Schule zu anderen Beteiligungsformen zu kommen. Wie sieht da die Perspektive aus Ihrer Sicht aus?

Ich habe auch gelernt, dass bei den Vorgesprächen in keiner Weise andiskutiert worden ist, aus dem Anrechnungstopf die Mitwirkung zu bezahlen. Ich halte es für einen einmaligen Vorgang, dass die Beschäftigten im Prinzip untereinander die Lasten aufteilen müssen, damit sie in diesem Konzert mitwirken dürfen. Und die Voraussetzungen für ein Co-Coaching der Schulleitungen können ja auf der Grundlage der mageren Zuweisungen überhaupt nicht erfüllt werden. Solch eine qualitative Zuarbeitung und Kooperation zwischen Schulleitung und Lehrerräten kann aus diesem Budget gar nicht geleistet werden. Wenn, dann geht das auf Knochen der Kolleginnen und Kollegen, die dann aus ihrem Anrechnungstopf noch mehr dazutun müssten. Ich halte das für eine sehr ungerechte und nicht gerechtfertigte Ressourcenbeschneidung. Das wäre gut zu finanzieren gewesen.

Die Landesregierung sollte überlegen, aus den Stellenkürzungen im Bereich der Personalräte da wieder etwas draufzupacken. Das wäre das richtige Instrument, weil wir ja auch aus dem Modellvorhaben wissen, dass Mitwirkung und qualifizierte Beteiligung etwas kostet. Das bekommt man so nicht hin. Das ist auch ein Punkt, zu dem ich gerne von den Eltern und Schülern etwas ausgeführt haben möchte.

Meine letzte Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Gibt es schon terminierte Gespräche, wann diese Vereinbarung unterschrieben werden soll? Passiert das rechtzeitig, bevor wir das im Schulausschuss in der letzten Beratungsrunde haben werden? Denn sonst ist dieses Gesetz ja überhaupt nicht beschlussfähig.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Von Herrn Link und Frau Beer sind die kommunalen Spitzenverbände angesprochen worden. Bitte, Frau Dr. Faber.

Prof. Dr. Angela Faber (Städtetag NRW): Herr Link hatte gefragt, wie das mit der Verrechnung von möglichen Einsparungen aussieht, die durch die Hochzonung der Dienstaufsicht über Haupt- und Förderschulen eintreten.

Dazu sagt der Gesetzentwurf in der Einleitung unter „Konnexitätsprinzip“, dass diese Entlastungen einbezogen werden sollen. Wir haben damit erhebliche Probleme.

Erstens ist technisch gesehen diese Hochzonung durch ein ganz anderes Gesetz erfolgt, nämlich durch das Personalvertretungsrecht, während das Konnexitätsausführungsgesetz vorsieht, dass das durch dasselbe Gesetz erfolgen muss, wenn man Entlastungen gegenrechnen möchte. - Gut, darüber könnte man sich eventuell hinwegsetzen.

Es gibt aber noch weitere Probleme. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht für nicht effektiv gehalten und auch erhebliche gegen diese Trennung und gegen die Hochzonung der Dienstaufsicht protestiert. Uns ist zurzeit noch nicht klar, ob die Entlastungen tatsächlich so eintreten werden oder ob durch die Ineffizienz, die dadurch ausgelöst wird, die örtlichen Schulämter doch verstärkt in Anspruch genommen werden.

Ganz entscheidend ist aber, dass Mitglieder des Städtetages wie auch des Landkreistages darauf hinweisen, dass es Ansinnen der Bezirksregierungen gibt, die diese schon wiederholt kommuniziert haben, die Dienstaufsicht in Teilen zurückzudelegieren. Das macht unseren Mitgliedern große Angst. Deswegen haben sie auch entsprechende Schreiben an die Landesregierung gerichtet und Zweifel an der Entlastung geäußert. Dieser Punkt muss erst geklärt werden.

Dann zu der Frage von Frau Beer, wann die Vereinbarung unterzeichnet wird. Wir werden morgen über diese Vereinbarung verhandeln und uns das ansehen. Wir wissen aber nicht, wann sie unterzeichnet wird. Das hängt davon ab, ob die Vorstellungen der Spitzenverbände und der Landesregierung übereinzubringen sind.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Dann sind noch die Eltern- und Schülervertreter angesprochen worden. Elternvertreter sind nicht mehr anwesend. Damit bleibt Herr Seng als Schülervertreter übrig.

Ansgar Seng (LSV NRW): Zu den Fragen zur Drittelparität! Ich selbst habe die Drittelparität an meiner Schule miterlebt und fand sie sehr positiv. Ich habe die Atmosphäre in der Schulkonferenz mehr als freundliches Miteinander empfunden, während es jetzt schon mehr so ist, dass die Lehrer den Daumen drauf haben.

Zudem fand ich es sehr lustig, dass die Aussage der Landesregierung kam, die Drittelparität habe sich nicht bewährt, bevor überhaupt eine Schulkonferenz in der Zusammensetzung als Drittelparität stattgefunden hatte.

Was wir uns sonst noch an Mitbestimmung in der Schule wünschen würden, wäre zum Beispiel, die guten Ergebnisse des Programms der Bund-Länder-Kommission „Demokratie lernen und leben“ umzusetzen. Darin werden Projekte wie Klassenräte angestoßen, und Klassen können wirklich über das Unterrichtsgeschehen reden und entscheidende Impulse geben, wie die Schulentwicklung aussehen soll und wohin sie gehen soll. Es gibt auch noch andere Dinge. In den 70er-Jahren beispielsweise hatten die SVen sogar noch Stimmrecht in den Fachkonferenzen. Ich denke, im Hinblick auf Demokratie kann sich an den Schulen noch viel tun.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Seng.

Bei mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Spontan gibt es auch keine Wortmeldungen mehr. Ich denke, dann sind die Fragen erschöpfend beantwortet worden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Expertinnen und Experten für das Erscheinen und für die Informationen, die sie uns geliefert haben, bedanken.

Die Anhörung wird ausgewertet werden. Das Protokoll wird zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Juni vorliegen. Dann findet auch die nächste Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung statt.

Ich bedanke mich nochmals und wünsche Ihnen einen schönen Restnachmittag.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

hoe/09.06.2008/09.06.2008

